



JAHRESABSCHLUSS

der

ENAPTER AG

Heidelberg

zum 31. Dezember 2021

	Seite
Bilanz zum 31. Dezember 2021	1
Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021	2
Anhang zum 31. Dezember 2021	3
Anlagespiegel (Anlage zum Anhang) für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021	15
Zusammengefasster Lagebericht der Enapter AG und des Enapter Konzerns für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021	16
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	47
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	48



ENAPTER AG

BILANZ

zum 31. Dezember 2021

Aktiva

A. Anlagevermögen

	<u>31.12.2021</u> EUR	<u>31.12.2020</u> EUR
I. <u>Sachanlagen</u>		
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.001,00	2.807,00
II. <u>Finanzanlagen</u>		
Anteile an verbundenen Unternehmen	161.075.000,00	122.980.000,00
	<u>161.080.001,00</u>	<u>122.982.807,00</u>
B. <u>Umlaufvermögen</u>		
I. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>		
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	825.503,61	30.643,10
2. sonstige Vermögensgegenstände	590.403,56	49.003,66
II. <u>Guthaben bei Kreditinstituten</u>	7.600.881,57	3.729.430,81
	<u>9.016.788,74</u>	<u>3.809.077,57</u>
	<u>170.096.789,74</u>	<u>126.791.884,57</u>

Passiva

A. Eigenkapital

I. <u>Gezeichnetes Kapital</u>	24.405.647,00	22.269.300,00
II. <u>Kapitalrücklage</u>	151.455.112,78	105.287.478,78
III. <u>Bilanzverlust</u>	-6.248.510,32	-1.209.712,17
	<u>169.612.249,46</u>	<u>126.347.066,61</u>

B. Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen	<u>272.100,00</u>	<u>170.600,00</u>
-------------------------	-------------------	-------------------

C. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	196.754,35	119.259,08
2. Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen	5.000,00	35.000,00
3. Sonstige Verbindlichkeiten	10.685,93	119.958,88
- davon aus Steuern EUR 9.402,50 (Vorjahr: EUR 1.046,32)		
- davon aus sozialer Sicherheit EUR 469,58 (Vorjahr: EUR 0,00)		
	<u>212.440,28</u>	<u>274.217,96</u>
	<u>170.096.789,74</u>	<u>126.791.884,57</u>



ENAPTER AG

GEWINN-UND-VERLUSTRECHNUNG

für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021

	01.01.2021- 31.12.2021	01.01.2020 - 31.12.2020
1. Umsatzerlöse	115.772,10	0,00
2. Sonstige betriebliche Erträge	293.785,89	141.359,06
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-248.281,15	-63.541,67
b) Sozialabgaben und Altersversorgung	-11.475,29	-5.089,02
4. Abschreibungen auf Sachanlagen	-2.066,85	-166,55
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-5.174.509,52	-915.892,77
6. Zinsen und ähnliche Erträge	9.731,51	1.375,00
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-25.469,14	0,00
8. Ergebnis nach Steuern	-5.042.512,45	-841.955,95
9. Sonstige Steuern	3.714,30	0,00
10. Jahresfehlbetrag	-5.038.798,15	-841.955,95
11. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-1.209.712,17	-367.756,22
12. Bilanzverlust	-6.248.510,32	-1.209.712,17

ENAPTER AG**ANHANG**

für das Geschäftsjahr 2021

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Enapter AG, Heidelberg, Amtsgericht Mannheim, HRB 735361, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellt. Ergänzend hierzu waren die Vorschriften des Aktiengesetzes zu beachten.

Die Gliederung und der Ausweis der Posten der Bilanz entsprechen den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften (§ 266 HGB).

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren nach § 275 Abs. 2 HGB angewendet.

Die Enapter AG hat zum 31. Dezember 2021 ein Grundkapital in Höhe von EUR 24.405.647,00 mit 24.405.647 auf den Inhaber lautende Stückaktien. Die Aktien sind zum regulierten Markt der Börse Frankfurt und Hamburg zugelassen. Entsprechend gilt die Gesellschaft zum Bilanzstichtag als eine große Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 3 HGB in Verbindung mit § 264d HGB. Die ISIN für die gelisteten Aktien (International Securities Identification Number) lautet DE000A255G02, die WKN (Wertpapierkennnummer) A255G0 und das Börsenkürzel ist H20.

Die Enapter AG fungiert als Beteiligungsgesellschaft, die Steuerungs- und Funktionsdienstleistungen für die von ihr beherrschten Tochterunternehmen (nachfolgend „Enapter“ oder „Gruppe“ bzw. „Unternehmensgruppe“) erbringt. Enapter designt und produziert Wasserstoffgeneratoren auf Basis einer patentierten Anionenaustausch-Membran-Elektrolyse (AEM electrolysis) und verfolgt die Vision fossile Brennstoffe vollständig mit „grünem Wasserstoff“ zu ersetzen.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgt unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit gem. § 252 Abs.1 Nr.2 HGB. Als Technologieunternehmen im Frühstadium ist das Unternehmen, um die Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufrechtzuerhalten, von zukünftigen externen Finanzierungen oder von der Fähigkeit seiner Aktionäre abhängig, die erforderlichen Mittel bereitzustellen. Enapter rechnet damit, dass die Verluste und damit verbundene Liquiditätsabflüsse so lange anhalten werden, bis die Massenproduktion und der damit einhergehende Vertrieb der Elektrolyseure nachhaltig angelaufen ist. Der operative Break-Even wird gemäß aktueller Planung im Jahre 2023 erwartet. Die Finanzierung der Gruppe, insbesondere des Enapter-Campus in Saerbeck, soll mit weiterem Eigenkapital, Fördermitteln und Fremdkapital erfolgen. Es besteht jedoch ein inhärentes Risiko, dass Finanzierungsrunden nicht wie erwartet erfolgreich sein könnten. Im Falle eines Verfehlens der Finanz- und Ertragsplanung oder nicht rechtzeitiger Umsetzung der geplanten Mittelzuführungen wäre der Bestand der Gesellschaft gefährdet.

Das Management ist der Ansicht, dass die Enapter AG und ihr Tochterunternehmen über ausreichende Ressourcen in Verbindung mit vernünftigen Plänen zur Aufbringung weiterer Ressourcen verfügt, um im nächsten 24-Monatszeitraum den operativen Betrieb aufrecht zu erhalten.

Die im Jahresabschluss ausgewiesenen **Vermögensgegenstände und Schulden** sind zum Bilanzstichtag einzeln bewertet.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die **Finanzanlagen** werden zu Anschaffungskosten gemäß § 255 Abs. 1 HGB angesetzt oder, bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung auf den niedrigeren beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag außerplanmäßig abgeschrieben.

Für nicht am organisierten Markt gehandelte Geschäftsanteile wird die voraussichtlich dauernde Wertminderung auf Basis eines Werthaltigkeitstests bestimmt.

Die **Forderungen** und die **sonstigen Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert angesetzt, soweit nicht bei Währungspositionen gemäß § 256a HGB zum Devisenkassakurs am Abschlussstichtag umzurechnen ist oder, im Falle erkennbarer Einzelrisiken, der niedrigere beizulegende Wert anzusetzen ist.

Die **liquiden Mittel** werden zu Nominalwerten angesetzt.

Bei der Bildung der **sonstigen Rückstellungen** wurde den erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag angemessen Rechnung getragen. Die Bemessung des Erfüllungsbetrags erfolgte in einer Höhe, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Sämtliche **Verbindlichkeiten** sind zu ihren Erfüllungsbeträgen bilanziert, soweit nicht bei Währungspositionen gemäß § 256a HGB zum Devisenkassakurs am Abschlussstichtag umzurechnen ist.

Die Verbindlichkeiten in fremder Währung werden im Rahmen der Zugangsbewertung mit dem Kurs am Tage des Geschäftsvorfalls bewertet. Verluste aus Kursänderungen bis zum Abschlussstichtag werden stets, Gewinne aus Kursänderungen nur bei Restlaufzeiten von einem Jahr oder weniger berücksichtigt.

III. Erläuterungen zu ausgewählten Posten der Bilanz

In den **Finanzanlagen** werden die Anteile an verbundenen Unternehmen ausgewiesen:

- Enapter GmbH (eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin (Charlottenburg) unter HRB 201064, Reinhardtstraße 35, 10117 Berlin), Geschäftsanteile 1 bis 25.000 an der Enapter GmbH, die eine Beteiligung in Höhe von 100% an der Enapter GmbH vermitteln. Mit Beschluss vom 27.12.2021 wurde das Stammkapital der Gesellschaft von EUR 25.000 auf EUR 500.000 erhöht. Die Einzahlung erfolgte am 05.01.2022, die Eintragung ins Handelsregister erfolgte am 10.01.2022. Im Geschäftsjahr wurden von der Enapter AG Einzahlungen in die Kapitalrücklage der Enapter GmbH im Summe von TEUR 2.500 geleistet.
- Enapter S.r.l. (registriert bei der Handelskammer von Pisa, VAT n.13404981006, registrierter Firmensitz: Via di Lavoria 56G, 56042 Crespina Lorenzana (PI), Italien), Geschäftsanteile im Nominalbetrag von EUR 499.900,00 an der Enapter S.r.l., die eine Beteiligung in Höhe von 99,98% an der Enapter S.r.l. vermitteln. Im Geschäftsjahr wurden von der Enapter AG Einzahlungen in die Kapitalrücklage der Enapter S.r.l. im Summe von TEUR 15.350 (Vorjahr: TEUR 2.980) geleistet.

- Enapter Immobilien GmbH (seit dem 25.2.2021 eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Steinfurt unter HRB 13208, Geschäftsanschrift: Reinhardtstraße 35, 10117 Berlin), Geschäftsanteile 1 bis 25.000 an der Enapter Immobilien GmbH, die eine Beteiligung in Höhe von 100% an der Enapter Immobilien GmbH vermitteln. Im Geschäftsjahr wurden von der Enapter AG Einzahlungen in die Kapitalrücklage der Enapter Immobilien GmbH im Summe von TEUR 20.220 geleistet.

Noch nicht in den Anteilen an verbundenen Unternehmen zum 31. Dezember 2021 ausgewiesen sind die Anteile an der Enapter LLC, St. Petersburg (registriert bei der Handelskammer von St. Petersburg, n.1217800171489, registrierter Firmensitz: St. Petersburg, Russland), Geschäftsanteile im Nominalbetrag von RUB 10.000 (rd. EUR 117) an der Enapter LLC, die eine Beteiligung in Höhe von 100% an der Enapter LLC vermitteln, da die Gesellschaft zwar am 3.11.2021 gegründet, die Stammeinlage aber erst im Januar 2022 eingezahlt worden ist.

Der Wertansatz der Anteile erfolgte gemäß § 253 HGB i. V. m. § 255 Abs. 1 HGB zum Zugangszeitpunkt in Höhe der Anschaffungskosten. Abschreibungen werden gemäß § 253 Abs. 3 HGB bei Vorliegen von voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen vorgenommen. Eine Abschreibung der Anteile an verbundenen Unternehmen auf den niedrigeren beizulegenden Wert war zum Bilanzstichtag nicht erforderlich.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden zum Bilanzstichtag mit TEUR 161.075 bilanziert.

In den **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 116 (im Vorjahr TEUR 31) enthalten. Sie bestehen gegen die Enapter S.r.l. aus einem Software-Lizenz Vertrag für die Nutzung der Elektrolyse-Software. Diese Forderungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Desweiteren wird in den Forderungen gegen verbundene Unternehmen eine Darlehensforderung gegen die Enapter S.r.l. in Höhe von TEUR 700 zuzüglich einer Zinsforderung von TEUR 10 ausgewiesen. Das Darlehen an die Enapter S.r.l. wird mit einem Zins von 1,5 p.a. verzinst und hat eine Restlaufzeit unter einem Jahr.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** bestehen überwiegend aus Umsatzsteuerforderungen in Höhe von TEUR 297 (Vorjahr: TEUR 49) sowie einer Preisgeldforderung in Höhe von TEUR 293 und haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Bei den **Guthaben bei Kreditinstituten** handelt es sich mit TEUR 7.601 (im Vorjahr TEUR 3.729) um frei verfügbare Liquidität auf Kontokorrentkonten.

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital der Enapter AG beträgt zum 31. Dezember 2021 nach Durchführung der nachfolgend beschriebenen Kapitalerhöhungen EUR 24.405.647,00 (Vorjahr: EUR 22.269.300) und ist eingeteilt in 24.405.647 auf den Inhaber lautende Stammaktien (Stückaktien) mit dem rechnerischen Nennbetrag von EUR 1,00. Die Aktien sind zum regulierten Markt der Börse Frankfurt und Hamburg zugelassen. Die ISIN für die gelisteten Aktien (International Securities Identification Number) lautet DE000A255G02, die WKN (Wertpapierkennnummer) A255G0 und das Börsenkürzel ist H20.

Mit Beschlüssen vom 16. Februar 2021 (Beschluss über die Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2020) und am 17. März 2021 (Beschluss über die Festsetzung des Volumens der Kapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital 2020) hatte der Vorstand der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 16. Februar 2021 eine weitere Kapitalerhöhung um EUR 832.000,00 auf EUR 23.101.300,00 aus dem Genehmigten Kapital

2020 beschlossen, deren Durchführung am 6. April 2021 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen wurde.

Durch Beschluss der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 6. Mai 2021 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 5. Mai 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 11.550.650,00 durch Ausgabe von bis zu 11.550.650 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021). Die entsprechende Änderung in § 4 Abs. 5 der Satzung wurde am 4. Oktober 2021 in das Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim eingetragen.

Der Vorstand hatte am 28./29. Oktober 2021 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 28. Oktober 2021 beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft um EUR 1.304.347,00 durch Ausgabe von 1.304.347 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital der Gesellschaft von je EUR 1,00 („Neue Aktien“) zu erhöhen. Die Neuen Aktien sind mit voller Gewinnberechtigung ab dem 1. Januar 2021 ausgestattet. Jede Neue Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. An einem etwaigen Liquidationserlös nehmen sie entsprechend ihrem rechnerischen Anteil am Grundkapital teil. Die Ausgabe der Neuen Aktien erfolgt gegen Bareinlage zu einem Ausgabebetrag von EUR 1,00 je Neuer Aktie. Der Bezugspreis beträgt EUR 23,00 je Neuer Aktie. Die Erhöhung des Grundkapitals wurde am 9. November 2021 im Handelsregister der Gesellschaft eingetragen und beträgt demgemäß nun EUR 24.405.647,00.

Die Ermächtigung des Vorstands durch Beschluss der Hauptversammlung vom 06.05.2021, das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 11.550.650,00 EUR zu erhöhen, (Genehmigtes Kapital 2021) ist geändert. Das genehmigte Kapital beträgt nach teilweiser Ausnutzung noch 10.246.303,00 EUR.

Die Hauptversammlung vom 6. Mai 2021 hat die Aufhebung des Bedingten Kapitals 2020 und die bedingte Erhöhung des Grundkapitals um bis zu EUR 9.2450.520 beschlossen (Bedingtes Kapital WSV 2021). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Bedienung von Schuldverschreibungen, die aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 6. Mai 2021 ausgegeben werden können.

Die Hauptversammlung vom 6. Mai 2021 hat die aktienrechtlichen Voraussetzungen für ein variables Vergütungssystem mit langfristiger Anreizwirkung für derzeitige und zukünftige Mitarbeiter und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft sowie an Mitglieder der Leitungsorgane sowie Mitarbeiter gegenwärtig oder zukünftig verbundener Unternehmen geschaffen. Zu diesem Zweck wurde ein Aktienoptionsplan („Aktienoptionsplan 2021“) beschlossen, gemäß dem der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats bzw. der Aufsichtsrat ermächtigt werden soll, bis zu 2.310.130 Optionen an derzeitige und zukünftige Mitarbeiter und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft sowie an Mitarbeiter und Mitglieder der Leitungsorgane gegenwärtig oder zukünftig verbundener Unternehmen auszugeben. Das Grundkapital der Gesellschaft wird dabei um bis zu EUR 2.310.130,00 durch Ausgabe von bis zu 2.310.130 auf den Inhaber lautenden nennbetragslosen Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital AOP 2021). Im Geschäftsjahr 2021 wurden 322.900 an Mitarbeiter, davon 50.000 an Vorstände, ausgegeben. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber der ausgegebenen Optionen von ihrem Recht zum Bezug von Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen.

Die Kapitalrücklage beträgt zum 31. Dezember 2021 EUR 151.455.112 (Vojahr: EUR 105.287.478) und hat sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

	in EUR
Stand zum 1. Januar 2021	105.287.478,78
Agio aus der Kapitalerhöhung vom 6.4.2021	17.472.000,00
Agio aus der Kapitalerhöhung vom 9.11.2021	28.695.634,00
Stand zum 31. Dezember 2021	151.455.112,78

Zum 31. Dezember 2021 ergibt sich der nachfolgende Bilanzverlust:

	in EUR
Bilanzverlust zum 1. Januar 2021	- 1.209.712,17
Jahresfehlbetrag	- 5.038.798,15
Bilanzverlust zum 31. Dezember 2021	- 6.248.510,32

Unter Berücksichtigung des gezeichneten Kapitals, der Kapitalrücklage und des Bilanzverlusts besteht ein positives Eigenkapital zum Bilanzstichtag in Höhe von TEUR 169.612 (Vorjahr: TEUR 126.347).

Die **sonstigen Rückstellungen** in Höhe von TEUR 272 (im Vorjahr TEUR 171) beinhalten im Wesentlichen ausstehende Rechnungen für die Kosten der Eigenkapitalbeschaffung (TEUR 125), Kosten der Jahresabschlusserstellung und -prüfung für den Einzel- und Konzernabschluss (TEUR 128) sowie Rückstellungen für Personal (TEUR 14).

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** in Höhe von TEUR 197 (im Vorjahr TEUR 119) haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und sind nicht besichert.

In den **Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen** sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 5 (im Vorjahr TEUR 35) enthalten. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen gegenüber der Enapter LLC, St. Petersburg (Vorjahr: BluGreen Ltd., Hong Kong), aus einem Dienstleistungsvertrag. Die Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** in Höhe von TEUR 11 (im Vorjahr TEUR 120) bestehen überwiegend aus Steuerverbindlichkeiten (TEUR 9; Vorjahr TEUR 1), Verbindlichkeiten im Rahmen sozialer Sicherheit (TEUR 0,5; Vorjahr: TEUR 0).

IV. Erläuterungen zu ausgewählten Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** in Höhe von TEUR 115 resultieren aus Erträgen aus einer Lizenzvereinbarung über Elektrolyseur-Software mit einem verbundenen Unternehmen.).

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** von TEUR 294 (im Vorjahr: TEUR 141) bestehen aus Erträgen aus Preisgeldern (TEUR 293) und Erträgen aus der Währungsumrechnung (TEUR 1).

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** von TEUR 5.175 (Vorjahr: TEUR 916) resultieren im Wesentlichen aus den Kosten für die Eigenkapitalbeschaffung (TEUR 2.237; Vorjahr: TEUR 74), Lizenzgebühren für die Elektrolyseur-Software (TEUR 1.050; Vorjahr: TEUR 170), der Börsennotierung und anderer Kapitalmarktkosten (TEUR 321 Vorjahr: TEUR 200), Managementvergütungen an den Hauptaktionär BluGreen Ltd. (TEUR 418; Vorjahr: TEUR 105), Dienstleistungen des nahestehenden Unternehmens Enapter Co. Ltd. (TEUR 339; Vorjahr: TEUR 91), Buchführungs-, Abschluss- und Prüfungskosten (TEUR 152; Vorjahr: TEUR 77), Versicherungen und Beiträgen (TEUR 145), Rechts- und Beratungskosten (TEUR 138; Vorjahr: TEUR 104), Kosten für den Enapter Beirat (TEUR 144; Vorjahr: TEUR 36) und Aufsichtsrat (TEUR 54; Vorjahr TEUR 4), Aufwendungen aus der Währungsumrechnung (TEUR 10; Vorjahr TEUR 0) sowie anderen betrieblichen Aufwendungen (TEUR 166; Vorjahr: TEUR 55).

Die entsprechenden Angaben der Aufwendungen für die Vorperiode sind wegen der Einbringung der operativen Gesellschaften im Oktober 2020 nur bedingt vergleichbar.

V. Sonstige Angaben

Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der Enapter AG haben zuletzt im März 2022 eine Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen der Regierungskommission „Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 16. Dezember 2019 gemäß § 161 AktG abgegeben und auf der Website des Unternehmens unter <http://www.enapterag.de/investor-relations/corporate-governance/> öffentlich zugänglich gemacht.

Vorstand

Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr 2021 waren:

- Herr Sebastian-Justus Schmidt, Industriekaufmann, Chiang Mai, Thailand;
- Herr Gerrit Kaufhold, Steuerberater, Hamburg (ab 1. Juni 2021);
- Herr Hansjörg Plaggemars, Diplom-Kaufmann, Stuttgart (bis 31. Mai 2021).

Herr Sebastian-Justus Schmidt und Herr Gerrit Kaufhold hatten während ihrer Bestellungen als Vorstand im Geschäftsjahr 2021 neben ihrer Tätigkeiten als Vorstände der Enapter AG keine Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG inne.

Herr Hansjörg Plaggemars hatte während seiner Bestellung als Vorstand im Geschäftsjahr 2021 neben seiner Tätigkeit als Vorstand noch nachfolgende Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG inne:

- 4basebio UK PLC, Cambridge/United Kingdom, Non-Executive Director,
- Altech Chemicals Limited, Subiaco/Australien, Non-Executive Director,
- Azure Minerals Ltd., West Perth/Australien, Non-Executive Director,
- CARUS AG, Heidelberg, Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender (bis 28. Juni 2021),
- Gascoyne Resource Limited, West Perth/Australien, Non-Executive Director (seit 01.07.2021),

- HW Verwaltungs AG, Halberstadt, Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender,
- Kin Mining NL, Mount/Australien, Non-Executive Director,
- PNX Metals Limited, Rose Park/Australien, Non-Executive Director,
- South Harz Potash Limited, Perth/Australien, Non-Executive Director,
- The Grounds Real Estate, Berlin, Aufsichtsratsmitglied (bis 27.08.2021)
- Wiluna Mining Corporation Ltd, West Perth/Australien, Non-Executive Director (seit 21.07.2021).

Der Vorstand Herr Schmidt erhält keine direkten Bezüge von der Enapter AG, seine Abrechnung erfolgt im Rahmen einer vertraglich vereinbarten Managementvergütung an die BluGreen Company Ltd., Hong Kong (BluGreen), in der auch weitere Mitarbeiter der BluGreen verrechnet werden, die keine erfolgswirksamen Faktoren enthält. Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2021 Herrn Schmidt aus der Ermächtigung der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 6. Mai 2021 zur Implementierung eines Aktienoptionsplans 2021 Stück 50.000 Optionen zu einem Bezugspreis von EUR 22,00 pro Aktie angedient.

Dem Vorstand Herrn Plaggemars wurden im Geschäftsjahr Bezüge in Höhe von TEUR 50 (Vorperiode TEUR 30) und Herrn Kaufhold TEUR 140 (Vorperiode TEUR 0) ausbezahlt. Gewinnbeteiligungen, Bezugsrechte und sonstige aktienbasierte Vergütungen wurden im Geschäftsjahr 2021 den vorstehend genannten Vorstandsmitgliedern nicht gewährt.

Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2021 waren:

- Armin Steiner (Aufsichtsratsvorsitzender), Hannover, Betriebswirt;
- Oswald Werle (stellvertr. Aufsichtsratsvorsitzender), Feldkirch (Österreich), Wirtschaftsingenieur;
- Ragnar Kruse, Hamburg, Geschäftsführer.

Herr Armin Steiner hatte im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 neben seiner Tätigkeit als Vorsitzender des Aufsichtsrats der Enapter AG noch nachfolgende weiteren Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz AktG inne:

- Mitglied des Aufsichtsrats der EASY SOFTWARE AG, Mülheim an der Ruhr
- Member of the Board of Directors, Beta Systems Software of North America, Inc., McLean, USA

Herr Steiner hat im Geschäftsjahr 2021 eine Aufsichtsratsvergütung von TEUR 24 (Vorjahr: TEUR 0) erhalten.

Oswald Werle hatte im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 neben seiner Tätigkeit als Aufsichtsrats der Enapter AG noch nachfolgende weiteren Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz AktG inne:

- Mitglied des Aufsichtsrats der Transnet Global S.à.r.l, Luxemburg
- Mitglied des Beirats der Enapter AG und der Blugreen Company Limited, Hong Kong.

Herr Werle hat im Geschäftsjahr 2021 eine Aufsichtsratsvergütung von TEUR 18 (Vorjahr: TEUR 0) und für seine Tätigkeit als Beiratsmitglied TEUR 108 (Vorjahr: TEUR 0) erhalten.

Herr Ragnar Kruse war im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 neben seiner Tätigkeit als Vorsitzender des Aufsichtsrats auch Mitglied des Beirats der Enapter AG und der Blugreen Company Limited, Hong Kong..

Herr Kruse hat im Geschäftsjahr 2021 eine Aufsichtsratsvergütung von TEUR 12 (Vorjahr: TEUR 0) erhalten.

Zahl der Mitarbeiter

Im Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2021 beschäftigte die Gesellschaft ohne Vorstand durchschnittlich drei Mitarbeiter (im Vorjahr zwei Mitarbeiter in Teilzeit).

Konzernverhältnisse

Die Enapter AG, Heidelberg, stellt den Konzernabschluss sowohl für den kleinsten wie den größten Kreis von Unternehmen auf.

Der Mehrheitseigner BluGreen Company Limited ist eine in Hongkong ansässige, nicht börsennotierte Kapitalgesellschaft und erstellt keinen Konzernabschluss.

Tochterunternehmen der Gesellschaft im Sinne von § 271 Abs. 2 HGB sind die Enapter GmbH, Berlin, die Enapter S.r.l., Crespina Lorenzana (Pisa), Italien, die Enapter Immobilien GmbH, Saerbeck und die Enapter LLC, St.Petersburg. Die Enapter AG hält sämtliche Anteile an der Enapter GmbH, der Enapter Immobilien GmbH (seit 11. Januar 2021), Enapter LLC, St. Petersburg und 99,98% der Anteile an der Enapter S.r.l.. Das produzierende operative Geschäft der Gruppe wird derzeit ausschließlich in der Enapter S.r.l. geführt:

Gesellschaft	Anteil	Ergebnis 2021	Eigenkapital zum 31.12.2021
Enapter GmbH, Berlin	100,00 %	TEUR -254	TEUR 2.503
Enapter S.r.l., Pisa, Italien	99,98 %	TEUR -5.144	TEUR 15.341
Enapter Immobilien GmbH, Saerbeck	100,00 %	TEUR -36	TEUR 20.209
Enapter LLC, St. Petersburg, Russland	100,00 %	TEUR 5	TEUR 5

Abhängigkeitsbericht

Der Vorstand hat gem. § 312 AktG einen Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtung

Zum Abschlussstichtag bestanden wie im Vorjahr keine Haftungsverhältnisse.

Die Gesellschaft hat einen Lizenzvertrag über die Elektrolyseur-Software mit einem ihr nahestehenden Unternehmen geschlossen. Die monatliche Belastung betrug TEUR 85. Der Lizenzvertrag wurde zum Ende des Geschäftsjahres 2021 beendet und ein neuer Lizenzvertrag mit einem verbundenen Unternehmen geschlossen. Die Laufzeit des Vertrags beträgt ein Jahr. Der Vertrag verlängert sich automatisch, wenn keine von beiden Parteien den Vertrag 60 Tage vor Jahresende gekündigt hat.

Die Gesellschaft hat einen Beratungsvertrag mit einem nahestehenden Unternehmen geschlossen. Die monatliche Belastung beträgt TEUR 30. Der Vertrag ist unbefristet und kann jedoch mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten schriftlich gekündigt werden.

Die Gesellschaft hat einen Managementvergütungsvertrag mit einem mit ihr verbundenen Unternehmen geschlossen. Die monatliche Belastung beträgt TEUR 35. Der Vertrag ist unbefristet und kann jedoch mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten schriftlich gekündigt werden.

Abschlussprüferhonorar

Auf die Angabe des von dem Abschlussprüfer berechneten Gesamthonorars wird nach § 285 Nr. 17 HGB verzichtet, da die Angaben im Konzernabschluss der Enapter AG erfolgen.

Ereignisse nach Bilanzstichtag

Der Einmarsch der russischen Streitkräfte in die souveräne Ukraine am 24.02.2022 stellt ein einschneidendes Ereignis dar, das auch in der globalen Wirtschaft und damit in der Rechnungslegung der Unternehmen deutliche Spuren hinterlassen wird. An den Güter- und Finanzmärkten waren die Reaktionen sofort spürbar, die demokratischen Staaten haben in großer Geschlossenheit scharfe Sanktionen gegen Russland verhängt. Deren Konsequenzen für Russland, aber auch für die verhängenden Staaten, zeigen sich bereits unmittelbar, werden aber auch langfristig erhebliche Konsequenzen für die Weltwirtschaft haben. Aussagen zur zeitlichen Erstreckung der Krise, die sich durch weitere Aktionen Russlands auch verschärfen kann, sind gegenwärtig kaum möglich. Die unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen des Krieges sind für Abschlüsse auf Stichtage vor dem 24.02.2022 als wertbegründend einzustufen.¹

Der Krieg ist für die Menschen insbesondere in der Ukraine eine Tragödie.

Wir haben nach gesetzlichen Vorschriften über die Unsicherheiten über die wirtschaftlichen Auswirkungen des Krieges auf die Gesellschaft und die Enapter-Gruppe zu berichten.

Von den insgesamt 35 Softwareentwicklern in der Enapter-Gruppe arbeiten 29 Mitarbeiter in St. Petersburg. Ein großer Teil dieser Mitarbeiter hat Russland verlassen. Die Mitarbeiter arbeiten weiter für die Enapter-Gruppe an unterschiedlichen Standorten. Ein bedeutsames wirtschaftliches Risiko für die Enapter-Gruppe und damit für die Gesellschaft besteht nach unserer Einschätzung dadurch zurzeit nicht.

Durch die mittelbaren Folgen des Krieges kann es zu Betriebsstörungen und Betriebsunterbrechungen, Nachfragerückgängen, Lieferausfällen und / Verteuerungen kommen. Insbesondere besteht das Risiko, dass bestehende Lieferketten unterbrochen werden. Bei einigen der Kunden / Lieferanten der Enapter-Gruppe kam es zu verzögerten internen Abläufen und hieraus resultierender verspäteter Auftragsvergabe.

Zudem kam es durch die anhaltende Verbreitung des Coronavirus insbesondere in Italien zur Unterbrechung von Lieferketten, die zu erheblichen Beeinträchtigungen in der Produktion der Elektrolyseure führten. Vor allem dann, wenn sich neuartige, gefährlichere Coronaviren ausbreiten, besteht weiterhin auch dadurch die Gefahr einer weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise, welche den Betriebsablauf und die Finanz- und Ertragslage der Enapter-Gruppe und damit auch der Gesellschaft negativ beeinflussen könnte. Insbesondere könnten weitere bzw. erneute Unterbrechungen von Lieferketten die Produktion der Elektrolyseure und damit den Umsatz der Enapter-Gruppe negativ beeinflussen.

¹ Fachlicher Hinweis des IDW zur Auswirkungen der Ukraine-Krieges auf die Rechnungslegung vom 8.3.2022

Die Gesellschaft hat am 7. April 2022 bekannt gegeben, dass der erste Teil der am 6. April 2022 angekündigten Kapitalerhöhung erfolgreich platziert wurde. Im Rahmen der Vorabplatzierung wurde einschließlich des Backstops durch den Großaktionär ein Bruttoerlös von EUR 30 Mio. erzielt. Der Angebotspreis je Aktie wurde auf 19,00 EUR festgesetzt. Vor diesem Hintergrund hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates eine Kapitalerhöhung um einen Betrag von mindestens EUR 1.578.948,00 und bis zu EUR 6.315.789,00 durch Ausgabe von mindestens 1.578.948 und bis zu 6.315.789 neuen Aktien ("Neuen Aktien") aus dem genehmigten Kapital unter Gewährung des Bezugsrechts an gegenwärtige Aktionäre beschlossen. Das Gesamtvolumen der Kapitalerhöhung teilt sich dabei auf zwei Tranchen auf. Der erste Teil umfasst die Tranche aus der Vorabplatzierung mit einem Bruttoerlös von EUR 30 Mio. Ein zweiter Teil mit einem Volumen von bis zu EUR 70 Mio. ist für die Zeichnung durch strategische Investoren gedacht, mit denen sich die Enapter AG in fortgeschrittenen Verhandlungen über Kooperationsvereinbarungen befindet. Die BluGreen Company Limited, die Hauptaktionärin von Enapter AG mit einem Anteil von ca. 71,5% am Grundkapital, hat sich in einer Backstop-Vereinbarung verpflichtet, sich mit einem Betrag von bis zu EUR 15 Mio. an der Kapitalerhöhung zu beteiligen soweit die Neuen Aktien – außer den für die strategischen Investoren vorgesehenen Neuen Aktien – nicht anderweitig gezeichnet werden. Zur Ermöglichung der Vorabplatzierung und der Zuteilung an strategische Investoren hat die Großaktionärin auf die Ausübung ihrer Bezugsrechte verzichtet. Den bisherigen Aktionären steht die Möglichkeit offen, im Rahmen des Bezugsrechts Aktien zu zeichnen. Diese Zeichnungen reduzieren ggf. den Betrag des Backstops sowie danach den Betrag, der für strategische Investoren reserviert ist. Der Gesamtbetrag der platzierten Aktien wird daher erst voraussichtlich nach Abschluss des Bezugsangebot feststehen. Das Bezugsangebot wird zu einem späteren Zeitpunkt beginnen und steht unter dem Vorbehalt der Billigung des für das Angebot erforderlichen EU-Wiederaufbauprospekts durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) sowie dessen Veröffentlichung. Die damit verbundene Angebotsfrist zur Ausübung der jeweiligen Bezugsrechte wird voraussichtlich Mai/Juni 2022 stattfinden. Die Neuen Aktien werden im Anschluss an das Bezugsangebot zum Handel im regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse (General Standard) und im regulierten Markt an der Hanseatischen Wertpapierbörse Hamburg zugelassen.

Bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses sind keine weiteren berichtspflichtigen Ereignisse eingetreten.

Mitteilungen nach dem Aktiengesetz bzw. Wertpapierhandelsgesetz

Stimmrechtsmitteilung nach § 40 Abs. 1 WpHG vom 18. Januar 2021

- Herr Wilhelm Konrad Thomas Zours, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Enapter AG, Heidelberg, am 15. Januar 2021 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,99% (das entspricht 668.023 Stimmrechten) betrug. 2,99 % der Stimmrechte sind Herr Wilhelm Konrad Thomas Zours gemäß § 34 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende von ihm kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteile an den Enapter AG 3 % oder mehr betragen: Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, VV Beteiligungen Aktiengesellschaft, Delphi Unternehmensberatung Aktiengesellschaft.

Korrektur Stimmrechtsmitteilung nach § 40 Abs. 1 WpHG vom 18. Januar 2021

- Herr Wilhelm Konrad Thomas Zours, hat am 19.01.2021 eine Korrektur der Stimmrechtsmeldung vom 18.01.2021 gemeldet. Dabei wurde das Meldedatum von 18.01.2021 auf 19.01.2021 korrigiert.

Stimmrechtsmitteilung nach § 40 Abs. 1 WpHG vom 19. März 2021

- Herr Sergei Storozhenko, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Enapter AG, Heidelberg, am 16. März 2021 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,57% (das entspricht 794.169 Stimmrechten) betrug.

Stimmrechtsmitteilung nach § 40 Abs. 1 WpHG vom 8. November 2021

Herr Sebastian-Justus Schmidt, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Enapter AG, Heidelberg, am 2. November 2021 72,62 % (das entspricht 16.776.772 Stimmrechten) betrug. 72,62 % der Stimmrechte sind Herr Sebastian-Justus Schmidt gemäß § 34 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende von ihm kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteile an der Enapter AG 3 % oder mehr betragen: BluGreen Company Limited.

Stimmrechtsmitteilung nach § 40 Abs. 1 WpHG vom 11. November 2021

Herr Sebastian-Justus Schmidt, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Enapter AG, Heidelberg, am 9. November 2021 an diesem Tag 68,74% (das entspricht 16.776.772 Stimmrechten) betrug. 68,74 % der Stimmrechte sind Herr Sebastian-Justus Schmidt gemäß § 34 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende von ihm kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteile an der Enapter AG 3 % oder mehr betragen: BluGreen Company Limited.

Stimmrechtsmitteilung nach § 40 Abs. 1 WpHG vom 11. November 2021

- Herr Wilhelm Konrad Thomas Zours, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Enapter AG, Heidelberg, am 4. November 2021 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,44% (das entspricht 795.118 Stimmrechten) betrug. 3,44 % der Stimmrechte sind Herr Wilhelm Konrad Thomas Zours gemäß § 34 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende von ihm kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteile an den Enapter AG 3 % oder mehr betragen: Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, VV Beteiligungen Aktiengesellschaft, Delphi Unternehmensberatung Aktiengesellschaft, 2invest AG.

Stimmrechtsmitteilung nach § 40 Abs. 1 WpHG vom 12. November 2021

- Die mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Enapter AG, Heidelberg, am 9. November 2021 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 5,34 % (das entspricht 1.304.347 Stimmrechten) betrug. Dieser Erwerb von Stimmrechten fand statt im Rahmen der Begleitung der Abwicklung einer Kapitalmaßnahme.

Stimmrechtsmitteilung nach § 40 Abs. 1 WpHG vom 27. Dezember 2021

- Die mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Enapter AG, Heidelberg, am 22. Dezember 2021 die Schwelle von 5% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0,00 % (das entspricht 0 Stimmrechten) betrug.

Stimmrechtsmitteilung nach § 40 Abs. 1 WpHG vom 28. Dezember 2021

Herr Sebastian-Justus Schmidt, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Enapter AG, Heidelberg, am 23. November 2021 73,98% (das entspricht 18.055.491 Stimmrechten) betrug. 73,98 % der Stimmrechte sind Herr Sebastian-Justus Schmidt gemäß § 34 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende von ihm kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteile an der Enapter AG 3 % oder mehr betragen: BluGreen Company Limited.

Korrektur der Stimmrechtsmitteilung nach § 40 Abs. 1 WpHG vom 27. Dezember 2021

- Die mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG, hat am 29.12.2021 eine Korrektur der Stimmrechtsmeldung vom 27.12.2021 gemeldet. Demnach wurde das Datum der Schwellenberührung auf den 23.12.2021 korrigiert.

Stimmrechtsmitteilung nach § 40 Abs. 1 WpHG vom 30. Dezember 2021

- Herr Wilhelm Konrad Thomas Zours, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Enapter AG, Heidelberg, am 23. Dezember 2021 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,85 % (das entspricht 694.918 Stimmrechten) betrug. 2,89 % der Stimmrechte sind Herr Wilhelm Konrad Thomas Zours gemäß § 34 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende von ihm kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteile an den Enapter AG 3 % oder mehr betragen: Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, VV Beteiligungen Aktiengesellschaft, Delphi Unternehmensberatung Aktiengesellschaft, Zinvest AG.

Heidelberg, den 28. April 2022

gez. Sebastian-Justus Schmidt

Vorstand

gez. Gerrit Kaufhold

Vorstand

Enapter AG
ANLAGESPIEGEL

für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021

		Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Nettobuchwerte	
		01.01.2021	Zugänge	Abgänge	31.12.2021	01.01.2021	Zugänge	Abgänge	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Sachanlagen											
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung		2.973,55	4.260,85	676,85	6.557,55	166,55	2.066,85	676,85	1.556,55	2.807,00	5.001,00
		2.973,55	4.260,85	676,85	6.557,55	166,55	2.066,85	676,85	1.556,55	2.807,00	5.001,00
II. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		122.980.000,00	38.095.000,00	0,00	161.075.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	122.980.000,00	161.075.000,00
		122.980.000,00	38.095.000,00	0,00	161.075.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	122.980.000,00	161.075.000,00
		122.982.973,55	38.099.260,85	676,85	161.081.557,55	166,55	2.066,85	676,85	1.556,55	122.982.807,00	161.080.001,00

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 der
Enapter AG, Heidelberg und des Enapter Konzerns

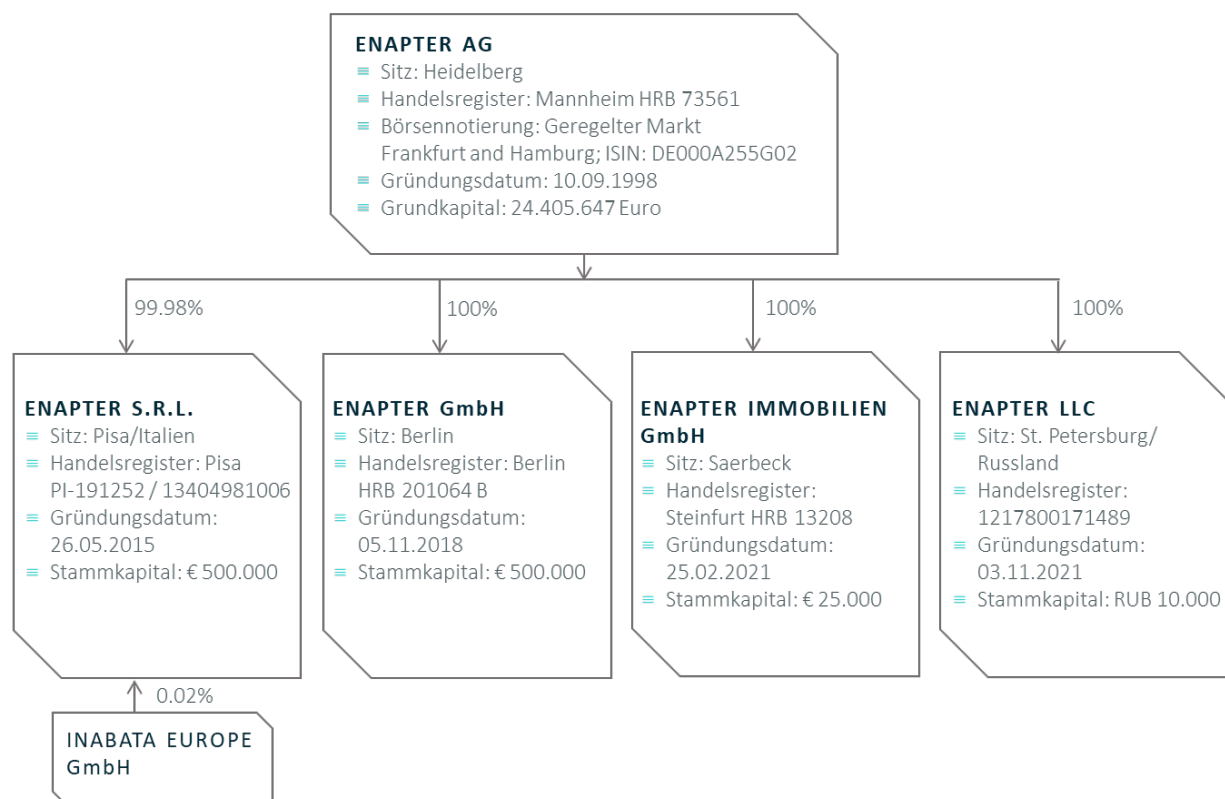
Grundlagen des Unternehmens und des Konzerns

Berichterstattendes Unternehmen

Die Enapter AG ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht (nachfolgend „Enapter AG“) mit Sitz in Heidelberg. Die Enapter AG ist im Handelsregister am Amtsgericht Mannheim unter der Nummer HRB 735361 registriert. Die Geschäftsanschrift ist Reinhardtstrasse 35 in 10117 Berlin.

Die Enapter AG hat zum 31. Dezember 2021 ein Grundkapital in Höhe von EUR 24.405.647,00 mit 24.405.647 auf den Inhaber lautende Stückaktien. Die Aktien sind zum regulierten Markt der Börse Frankfurt und Hamburg zugelassen. Die ISIN für die gelisteten Aktien (International Securities Identification Number) lautet DE000A255G02, die WKN (Wertpapierkennnummer) A255G0 und das Börsenkürzel ist H20.

Die Enapter AG fungiert als Beteiligungsgesellschaft, die Steuerungs- und Funktionsdienstleistungen für die von ihr beherrschten Tochterunternehmen (nachfolgend „Enapter“ oder „Gruppe“ bzw. „Unternehmensgruppe“) erbringt. Sie ist darüberhinaus verantwortlich für die Finanzierung der Gruppe.



Unterscheidung zwischen Mutterunternehmen und Konzern

Um zu verdeutlichen, welche Angaben sich auf das Mutterunternehmen und welche sich auf die Unternehmensgruppe beziehen, wird für das Mutterunternehmen stets „Enapter AG“ verwendet. Für Angaben, die den Konzern betreffen, wird „Enapter“, „Konzern“ oder „Gruppe“ bzw. „Unternehmensgruppe“ verwendet. Wo vorstehende Unterscheidungen nicht zur Anwendung kommen, und keine anderen gesonderten Hinweise erfolgen, betreffen die Angaben gleichermaßen die Unternehmensgruppe wie das Mutterunternehmen.

Geschäftstätigkeit

Enapter ist tätig im Bereich erneuerbarer Energien mit dem Schwerpunkt auf den Bereich Wasserstoff/Elektrolyse. Konkret entwickelt und fertigt die Enapter-Gruppe Wasserstoffgeneratoren – Elektrolyseure - auf Basis einer patentierten Anionenaustausch-Membran-Elektrolyse (AEM Elektrolyse).

Die AEM Elektrolyse kombiniert die Vorteile aktueller Elektrolysetechnologien ohne deren Nachteile und Enapter ist überzeugt, dass sich mit der AEM-Technologie Wasserstoff am Günstigsten herstellen lässt. Auf dieser Basis geht Enapter mit einem Produktansatz in den Markt, der die standardisierte Massenproduktion von Elektrolyseuren vorsieht, die wie in einem „Baukastensystem“ in beliebige Größenordnung zusammengesteckt werden können. Ähnlich dem PC, der – zusammengesteckt in tausenden als sogenannte „Blade Computer“ in heutigen Server-Farmen – den Mainframe verdrängte, oder dem Solarmodul, das – zusammengesteckt zu tausenden – Kohlekraftwerke ersetzt, kann ein modularer Elektrolyseur schnell weltweit eingesetzt werden.

Die Produktion der Elektrolyseure sowie die Forschung und Entwicklung erfolgt zurzeit am Standort Pisa/Italien bei der Enapter S.r.l.

Die Enapter GmbH in Berlin, Deutschland, ist die operative Gesellschaft in Deutschland mit Sitz in Berlin und einer Betriebsstätte in Saerbeck. Vom Berliner Büro aus wurden im Geschäftsjahr Kommunikation, Marketing sowie das Business Development für Europa gesteuert. Außerdem arbeitet ein in dieser Gesellschaft verortetes Team von Ingenieuren und Spezialisten – aufgeteilt auf die Standorte Berlin und Saerbeck - an der Projektplanung für den Enapter Campus, welcher in Saerbeck entstehen soll, sowie an der Fortentwicklung des Produktdesigns.

Forschung und Entwicklung

Enapter ist führend bei der Kommerzialisierung der AEM-Elektrolysetechnik. Das Unternehmen setzt neben der Geschwindigkeit bei der Skalierung durch Massenproduktion, vor allem auf Forschung- und Entwicklung um den Wettbewerbsvorteil auszubauen und Marktanteile langfristig zu sichern. Hierzu werden die Abteilungen für Forschung & Entwicklung laufend ausgebaut.

Der Standort in Pisa/Italien wurde in 2021 um ein zusätzliches Gebäude erweitert, das mit Laboratorien und einen Reinraum – ein Raum, in dem die Konzentration luftgetragener Teilchen sehr geringgehalten wird, um Staub- und Schmutzfreiheit zu gewährleisten – ausgebaut wurde.

Die AEM-Elektrolyse Technologie befindet sich in einem noch jungen Stadium ihrer Entwicklung und bietet nach Einschätzung (nicht nur) von Enapter noch großes Innovationspotenzial. Das F&E Team von Enapter forscht in der Elektrochemie, wo es um die Verbesserung der Katalysatoren und der Membran-Elektroden-Einheit geht, und auch an der mechanischen Weiterentwicklung des Stacks, bei der es um verbesserte

Dichtungskonzepte, höhere Druckfestigkeit, und einfachere Montagefähigkeit in automatisierten Fertigungsprozessen geht. Die weiteren Fokusthemen sind die Vorbereitung der Massenfertigung des modularen Elektrolyseurs inklusive der Entwicklung der Produktionsprozesse und Maschinen, sowie die Entwicklung der Produktplattform für den Megawatt (MW)-Anwendungsbereich. Diese beiden Themen wurden in Deutschland jeweils durch Förderprojekte mit Millionensummen gefördert.

Neben der ständigen Verbesserung der laufenden Produkte beabsichtigt Enapter auch neue Produktionsverfahren in der Elektrolysetechnologie zu entwickeln, wie etwa chemische Kompressionstechnologie, Wasserstoffreinheit, Effizienzsteigerungen bei der Wasserstoffproduktion bei gleichzeitiger Senkung des Energiebedarfs sowie Membrantechnologien. Es wird erwartet, dass der F&E Aufwand bei Enapter für viele Jahre sehr beachtlich sein wird, und aktuell wird auch schon das F&E Team auf den neuen Standort in Saerbeck/Deutschland erweitert, wo ein neues F&E Zentrum entstehen soll. Es wird davon ausgegangen, dass durch das zunehmende Interesse des Marktes an Elektrolyse, und auch speziell an der AEM Technologie, die Wettbewerbssituation in den nächsten Jahren intensiver wird. Enapter will durch effektive und intensive F&E den Technologievorsprung erhalten und ausbauen.

Die Enapter-Gruppe beschäftigt zum Stand 31. Dezember 2021 insgesamt 83 (Vorjahr: 44) Mitarbeiter in der Forschungs- und Entwicklung inklusive Softwaredevelopment.

Eine Vielzahl von Forschungsk Kooperationen mit externen Partnern unterstützt den Wissensaustausch und die Forschungstätigkeit. Dazu gehören u.a.

- ≡ eine langjährige Zusammenarbeit mit dem Deutschen Luft- und Raumfahrtzentrum (DLR). Ein neues Projektvorhaben zur Skalierung und Langzeitcharakterisierung der Enapter-Elektrolyseure mit den Konsortiumspartnern DLR, Evonik, und EWE Gasspeicher wurde im August 2020 beim Projektträger Jülich (PTJ) eingereicht,
- ≡ die Forschungspartnerschaft mit der Universität Pisa, die wegen der räumlichen Nähe zu Enapters Produktionsstätte ein wichtiger Talentpool ist.

Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung betragen in 2021 TEUR 3.709 (Vorjahr: TEUR 2.435), bezogen auf die Umsatzerlöse rund 44% (Vorjahr: 118%).

Patente

Wichtigstes Patent der Enapter-Gruppe ist das erteilte Patent über eine „Vorrichtung zur bedarfsgerechten Herstellung von Wasserstoff durch Elektrolyse wässriger Lösungen an einer Trockenkathode“. Das Patent beschreibt den besonderen Zellaufbau von Enapter der reinen Wasserstoff bei hohem Druck mittels einer sehr einfachen Herstellweise ermöglicht. Dieses Patent schützt die AEM-Elektrolysetechnologie von Enapter gegen Imitation, da das Konzept der trockenen Kathode nicht von einem bestimmten Membrantyp oder einer besonderen Katalysatorformulierung abhängt.

Enapter entwickelt darüber hinaus weitere Verfahren und bringt Patente zur Anmeldung um diese evtl. für künftige Produkte und Geschäftskonzepte/-weiterentwicklungen zu nutzen. So wurde etwa ein Patent für ein Mittel und Verfahren zur Flüssigkeitsentgasung angemeldet, das sich auf eine Komponente des Elektrolyseur-Moduls zur Entgasung des zirkulierenden Elektrolyten bezieht. Darüber hinaus wurde ein

Patent angemeldet, das sich auf eine elektrochemische Zelle bezieht, die frei von Ionomeren und/oder Bindemitteln ist und eine AEM und eine Trockenkathode verwendet.

Unternehmenssteuerung

Die Unternehmenssteuerung findet auf Basis einer monatlichen integrierten Planungsrechnung, bestehend aus Gewinn- und Verlustrechnung, Bilanz und Cash Flow Rechnung statt. Die wesentlichen Kennzeichen und die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren sind Umsatzerlöse, Auftragsbestand, EBITDA und Liquiditätsentwicklung.

Die Enapter AG ermittelt das EBITDA als Leistungskennzahl mit dem Ziel, die Ertragskraft der Gruppe zu zeigen und um eine Vergleichbarkeit im Zeitablauf bzw. im Branchenvergleich zu ermöglichen. Das EBITDA ist definiert als Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen und ergibt sich aus dem Ergebnis vor Steuern zzgl. Zinsen und ähnliche Aufwendungen abzgl. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge zzgl. Abschreibungen. Diese Erfolgskennzahl neutralisiert neben dem Finanzergebnis und den Steuern auch verzerrende Effekte auf die operative Geschäftstätigkeit, die aus unterschiedlichen Abschreibungsmethoden und Bewertungsspielräumen resultieren.

Die finanziellen Leistungsindikatoren werden fortlaufend vom Vorstand gesteuert und überwacht. Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft wird auf monatlicher Basis das integrierte Reporting zur Verfügung gestellt.

Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr 2021 der Enapter AG begann am 1. Januar 2021 und endete am 31. Dezember 2021.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Enapter AG erstellt ihren Konzernabschluss nach den geltenden Regelungen der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind. Der Einzelabschluss wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) erstellt.

Für das Geschäftsjahr 2021 wurde von der Möglichkeit eines zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch „Lagebericht“) Gebrauch gemacht. Der vorliegende Lagebericht fasst insoweit den Lagebericht der Enapter AG und den Konzernlagebericht der Unternehmensgruppe zusammen und wurde gemäß §§ 289, 289a, 289f, 315, 315a und 315d HGB aufgestellt.

Als Abschlussprüfer für den Jahres- und den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2021 hat die Hauptversammlung am 6. Mai 2021 die MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, gewählt. Es bestehen keine geschäftlichen, persönlichen, finanziellen oder sonstigen Beziehungen zwischen der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, ihren Organen und Prüfungsleitern einerseits und der Enapter andererseits, die Zweifel an der Unabhängigkeit der Prüfer begründen könnten. Die MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat nicht an der Buchführung oder der Aufstellung des Jahres- oder Konzernabschlusses der Enapter AG mitgewirkt.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgt unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit.

Rundungsdifferenzen

Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in Tausend Euro (TEUR) angegeben. Aus rechentechnischen Gründen können in den in diesem Abschluss dargestellten Informationen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (TEUR, % usw.) auftreten.

Vorausschauende Aussagen

Der vorliegende Lagebericht enthält vorausschauende Aussagen. Diese Aussagen geben eigene Einschätzungen und Annahmen – auch solche von Dritten (wie zum Beispiel statistische Daten in Bezug auf die Branche und auf globale wirtschaftliche Entwicklungen) – zu dem Zeitpunkt wieder, zu dem sie getroffen wurden, oder zum Datum dieses Berichts. Vorausschauende Aussagen sind stets mit Unsicherheiten verbunden. Sollten sich die Einschätzungen und Annahmen als nicht oder nur teilweise zutreffend erweisen, können die tatsächlichen Ergebnisse von den Erwartungen – auch deutlich – abweichen.

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen und Geschäftsverlauf

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Enapter Gruppe erzielt ihre Umsätze mit Kunden in Deutschland, Europa und in der übrigen Welt, dort insbesondere im asiatischen Raum. Insofern ist die Entwicklung des realen Bruttoinlandsproduktes (BIP) in Deutschland und Europa sowie die gesamtwirtschaftliche Entwicklung relevant für die Entwicklung der Nachfrage nach den Produkten von Enapter. Zu den Abnehmern zählen neben Integratoren und Forschungs- und Laboreinrichtungen u.a. eine Reihe von Großunternehmen und Konzernen, die auch international agieren und somit stärker von den konjunkturellen Entwicklungen weltweit abhängig sind. Von vorrangiger Bedeutung für Enapter ist die Investitionstätigkeit in bestimmten Industriezweigen, wie der Energieerzeugung und Energiespeicherung, der Düngemittelherstellern, der Stahl- und Methanolindustrie, der Futtermittelindustrie oder der chemischen Industrie, die wiederum von der Entwicklung von Rohstoff- und Weltmarktpreisen abhängen kann.

Die Corona-Pandemie hinterließ auch in 2021 deutliche Spuren in nahezu allen Wirtschaftsbereichen. Die Produktion wurde sowohl in den Dienstleistungsbereichen als auch im Produzierenden Gewerbe teilweise massiv eingeschränkt. Auch auf der Nachfrageseite waren die Auswirkungen der Corona-Pandemie deutlich sichtbar. Durch den global nahezu parallelen Verlauf der Pandemie und vergleichbaren Eindämmungsmaßnahmen verlief der Abschwung international annähernd synchron. Die Konsumausgaben des Staates wirkten in der Corona-Krise stabilisierend, wobei allerdings nicht alle Branchen davon in gleicher Weise profitieren konnten.

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2021 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 2,7 % höher als im Jahr 2020 (auch kalenderbereinigt)². Trotz der andauernden Pandemiesituation konnte sich die deutsche Wirtschaft von dem starken Einbruch im Jahr 2020 etwas erholen. Die Wirtschaftsleistung hat aber noch nicht wieder das Vorkrisenniveau erreicht. Der Hauptgrund

² https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/01/PD22_020_811.html

hierfür ist der massive Einbruch, den diese Länder im Frühjahr 2020 hinnehmen mussten. Die Mehrzahl der EU-Länder hatten zwar Zuwächse, die aber unter dem EU-Durchschnittswert lagen.³

Trotz der Zuwächse im Jahr 2021 hat die Wirtschaftsleistung in den meisten Wirtschaftsbereichen noch nicht wieder das Vorkrisenniveau erreicht. So lag die Wirtschaftsleistung im Verarbeitenden Gewerbe 2021 noch 6,0 % unter dem Niveau von 2019⁴. Gründe dafür waren insbesondere auch Material- und Lieferengpässe sowie eine gebremste Wirtschaftsdynamik in vielen Ländern.

Material- und Lieferengpässe führten auch zu einem deutlichen Anstieg der Materialbeschaffungskosten. Insbesondere sind die monatlichen Inflationsraten in der zweiten Jahreshälfte 2021 gestiegen. Für die hohe Teuerungsrate insbesondere im Dezember 2021 waren neben dem Basiseffekt durch die vorübergehende Senkung der Mehrwertsteuersätze im Vorjahr auch die Kosten für Energieprodukte verantwortlich. Die Energiepreise stiegen gegenüber dem Vorjahr um 18,3 Prozent. Auch der CO₂-Preis und die Entwicklung der Rohstoffkosten wirkten sich aus. Sowohl Heizöl (+61,0 Prozent) als auch Kraftstoffe (+33,8 Prozent) verteuerten sich gegenüber dem Vorjahr. Nahrungsmittel verteuerten sich im gleichen Zeitraum überdurchschnittlich stark um 6,0 Prozent (November 2021: +4,5 Prozent).⁵

Zusammengefasst, die Lieferketten bleiben angespannt und bereiten den Industrieunternehmen global große Sorgen. Die Umfrageergebnisse zeigen, dass Engpässe bei den Vorprodukten zu einem starken Anstieg der Einkaufspreise geführt haben.⁶

Markt für grünen Wasserstoff

Der Markt für Grünen Wasserstoff befindet sich am Anfang einer rasanten Wachstumskurve. Die Internationale Energieagentur (IEA)⁷ schätzte die weltweite Nachfrage nach reinem Wasserstoff auf mehr als 70 Mio. t pro Jahr. Den größten Anteil haben Ölraffinerien und Düngemittelhersteller. Weitere 45 Mio. t pro Jahr werden in der Stahl- und Methanolindustrie genutzt, allerdings ohne dass der Wasserstoff dabei vorher von anderen Gasen getrennt wird (vermischter Wasserstoff).

Wasserstoff wird heute vornehmlich in industriellen Anwendungen genutzt. Die vier wichtigsten Anwendungen sind die Ölraffinerierung (33%), Ammoniakproduktion (27%), Methanolproduktion (11%) und die direkte Reduktion von Eisenerz (3%). Desweiteren findet Wasserstoff in der Floatglas-, der Polysilizium-, der Halbleiter-, Elektronik-, Nahrungsmittel- und Chemieproduktion (Sonstige: 26%) Anwendung.

Aktuell wird jedoch ca. 99% des genutzten Wasserstoffs aus fossilen Kraftstoffen gewonnen oder er fällt als Abfallprodukt aus anderen chemischen Prozessen an. Für ein schnelles Gelingen der Energiewende gilt es nicht nur, den derzeit CO₂ emittierenden, „grau“ erzeugten Wasserstoff durch CO₂ neutralem „grünem“ Wasserstoff zu ersetzen. Vielmehr ergibt sich aus einer großflächigen und wettbewerbsfähigen Verfügbarkeit von grünem Wasserstoff die Möglichkeit, sämtliche fossile Kraftstoffe in allen Anwendungsbereichen zu ersetzen, sei es im Bereich der synthetischen Kraftstoffe, dem Transport, bei der Wärme und Kälteerzeugung, aber auch der Langzeit-Energiespeicherung sowie einer Vielzahl an möglichen neuen Anwendungsgebieten, wie zum Beispiel der Landwirtschaft und Nahrungsmittelindustrie.

³ Das monatliche "Konjunkturbulletin international" - [vdma.org](https://www.vdma.org) - VDMA

⁴ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/01/PD22_020_811.html

⁵ https://www.destatis.de/EN/Press/2022/01/PE22_025_611.html

⁶ Das monatliche "Konjunkturbulletin international" - [vdma.org](https://www.vdma.org) - VDMA

⁷ IEA, „The Future of Hydrogen“, 2019

Die komplette Dekarbonisierung des gesamten Energiesystems benötigt sehr viel grünen Wasserstoff und die Anstrengungen zum Aufbau einer weltweiten Wasserstoffinfrastruktur sind immens. Die Bundesregierung hat dazu im Kabinett eine Wasserstoffstrategie beschlossen und fördert mit insgesamt EUR 9,0 Mrd. den Aufbau des Marktes.⁸ In anderen EU-Ländern sowie außerhalb der EU gibt es entsprechende Bestrebungen. Die EU-Kommission hat bei der Verkündung ihrer Wasserstoffstrategie vorgeschlagen, bis 2024 die Installation von mindestens 6 GW zu fördern.

Geschäftsentwicklung

Die Enapter Gruppe erzielte in 2021 einen Umsatz von rund EUR 8,4 Mio. (Vorjahr: EUR 2,1 Mio.) mit Elektrolyseuren und den dazugehörigen Komponenten. Zusammen mit der Bestandsveränderung an unfertigen und fertigen Erzeugnissen von rund EUR 0,5 Mio. wurde eine Betriebsleistung von rund EUR 9,0 Mio. erreicht. Durch die anhaltende Ausbreitung des sog. Coronavirus im Zuge der COVID-19-Pandemie kam es zu Betriebsstörungen und Betriebsunterbrechungen, insbesondere zu Unterbrechungen in den Lieferketten. Daher konnten nicht alle vorhandenen Aufträge zeitgerecht ausgeliefert. Dennoch wurde die geplanten Umsatzerlöse im Wesentlichen erreicht. Dazu beigetragen haben insbesondere der Ausbau der Produktionskapazitäten am Standort Pisa.

Enapter erzielte ein EBITDA von -7,6 Mio. Euro. Damit lag auch die Ergebnisentwicklung in 2021 im Rahmen der eigenen Erwartungen. Der Auftragsbestand (Backlog) beträgt zum Jahresende 2021 rund 10,4 Mio. Euro, wovon rund 8,1 Mio. Euro ins Geschäftsjahr 2022 fallen und rund 2,3 Mio. Euro ins Geschäftsjahr 2023. Kundenanfragen nahmen in 2021 stark zu, so dass sich zum Beginn des Jahres 2022 qualifizierte Kundenanfragen von rund 260 Mio. Euro gebildet haben.

Wesentliche Ereignisse

- ≡ Die Enapter Immobilien GmbH wurde im Januar 2021 gegründet und hat im Februar 2021 das Grundstück in Saerbeck, auf dem der Enapter Campus gebaut werden soll, an dem die Massenproduktion in 2023 startet, erworben. Der Enapter Campus ermöglicht die Massenproduktion von AEM-Elektrolyseuren und soll als Blaupause für weitere Produktionsstandorte weltweit dienen. Am 14. September 2021 fand in Saerbeck der Spatenstich statt, auf rd. 80.000 Quadratmetern entstehen bis 2023 die Elektrolyseur-Produktion, Lager, Büros und Laboratorien für Forschung und Entwicklung.
- ≡ Das Grundkapital der Enapter AG wurde im März/April 2021 durch die Ausgabe von 832.000 Aktien auf 23.103.000,00 Euro erhöht. Die Kapitalerhöhung wurde am 6. April 2021 in das Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim eingetragen. Mit Durchführung der Barkapitalerhöhung sind der Enapter AG nach Abzug der Kosten der Kapitalbeschaffung 17,8 Mio. Euro liquide Mittel zugeflossen.
- ≡ Die Hauptversammlung hat am 6. Mai 2021 der Umsetzung des Aktienoptionsplans für Mitarbeiter und Führungskräfte zugestimmt. Ziel dieses Aktienoptionsplans ist in erster Linie, Anreize für die Bezugsberechtigten zu schaffen, die auf eine nachhaltigere Steigerung des Unternehmenswertes gerichtet sind.
- ≡ Enapter hat im ersten Quartal eine Analyse zum CO₂ Fußabdruck des Elektrolyseurs EL 2.1 fertiggestellt und damit auch einen guten Überblick darüber gewinnen können, welche CO₂-

⁸ <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Energie/die-nationale-wasserstoffstrategie.html>

Emissionen bei der Produktion und während der Lebensdauer des Elektrolyseurs entstehen. Je nachdem, welche fossilen Kraftstoffe ersetzt werden, lassen sich mit dem Einsatz des EL 2.1 bis zu 93% der CO₂-Emissionen einsparen.

- ≡ Enapter wurde unter Hunderten von Kandidaten als einer der "Technology Pioneers" des Weltwirtschaftsforums ausgewählt. Die "Technology Pioneers" sind Unternehmen in der Früh- bis Wachstumsphase aus der ganzen Welt, die sich mit dem Einsatz neuer Technologien und Innovationen beschäftigen, die nach Meinung des Weltwirtschaftsforums einen bedeutenden Einfluss auf Wirtschaft und Gesellschaft haben werden.
- ≡ Das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung & Energie des Landes Nordrhein-Westfalen unterstützt den innovativen Ansatz zur Maschinenentwicklung für die Massenproduktion mit insgesamt rund 9,4 Mio. Euro. Die Enapter GmbH hatte am 22. Februar 2021 beim Projektträger Jülich einen Antrag in Höhe von rund 10,1 Millionen Euro für das Projekt Innovative Entwicklung von Maschinen-Blueprints für die AEM Massenfertigung für den Durchführungszeitraum 1. April 2021 bis 31. März 2025 gestellt. Dieser wurde am 11. Juni 2021 in einer Gesamthöhe von rund 9,4 Mio. Euro bewilligt. Davon erhält die Enapter GmbH Zuwendungen in Höhe von 7,3 Mio. in den Jahren 2021 bis 2023, der Rest in den Jahren 2024 bis 2025. In diesem Vorhaben werden die notwendigen Automatisierungselemente für die Massenfertigung des AEM-Elektrolyseurs am Standort Saerbeck entwickelt, erprobt und implementiert, um die erheblichen Kostensenkungspotenziale der AEM-Technologie in der Praxis zu realisieren. Bis zu 66 Mitarbeiter*innen werden an dem Projekt arbeiten. Sie sind Teil der mehr als 300 Arbeitsplätze, die am Enapter Campus in der Klimakommune Saerbeck, NRW entstehen sollen.
- ≡ Am 28. Juni 2021 erhielt Enapter den NRW.Global Business Award. Die Auszeichnung würdigt Investoren und Unternehmen, die sich für den Standort Nordrhein-Westfalen (NRW) entschieden haben.
- ≡ Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) würdigt das Innovationspotential des AEM Multicore (Dem Enapter Megawatt (MW) Elektrolyseur) und fördert dessen Entwicklung mit rund 5,6 Millionen Euro. Der innovative Elektrolyseur soll schon 2022 auf den Markt kommen. Enapter arbeitet in der Entwicklung eng mit der Fachhochschule Münster (FH Münster) zusammen, an die ebenfalls ein Teil der Fördermittel fließt. Die Enapter GmbH hatte Anfang 2021 beim Projektträger Jülich zur Fördermaßnahme Grundlagenforschung Energie im Förderbereich Förderaufruf Ideenwettbewerb Wasserstoffrepublik Deutschland - Leitprojekte zu Grünem Wasserstoff - einen Antrag auf Gewährung einer Bundeszuwendung auf Kostenbasis in Höhe von 6,5 Mio. Euro für das Vorhaben Entwicklung, Design und Bau des ersten AEM-Elektrolyseurs der Megawattklasse, dem Enapter AEM Multicore gestellt. Dieser wurde am 06. Juli 2021 in Höhe von rund 5,6 Mio. Euro bewilligt. Von den bewilligten Zuwendungen erhält die Enapter GmbH Zuwendungen in Höhe von rund 3 Mio. Euro in den Jahren 2021 bis 2023 und rund 2,6 Mio. Euro in den Jahren 2024 bis 2025.
- ≡ Auf Antrag hat die Enapter Immobilien GmbH von der KfW am 6. August 2021 auf Grundlage des KfW-BEG-Programms zwei Zuschussbescheide über nicht rückzahlbare Zuschüsse in einer Gesamthöhe von 7,2 Mio. Euro erhalten. Die Zuschussbescheide basieren auf Anträgen der Enapter Immobilien GmbH vom 20. Juli 2021 für BEG Nichtwohngebäude-Zuschuss (463), der für energetisches Bauen gewährt wird. Die Zuschüsse umfassen die ersten beiden Bauabschnitte des Enapter-Campus und werden mit Ende der Baumaßnahme ausgezahlt.

- ≡ Die Enapter-Gruppe hat mit dem Bau einer ersten Massenfertigungsproduktionsstätte in Saerbeck in Nordrhein-Westfalen begonnen (sog. „Enapter-Campus“ bestehend aus Massenfertigungsproduktionsstätte mit Lagerräumen, Forschungs- und Entwicklungszentrum sowie Verwaltungsgebäude). Der Baubeginn auf dem rd. 80.000 Quadratmeter großen Gelände ist mit „Spatenstich“ Mitte September 2021 erfolgt. Die Fertigstellung soll bis Ende 2022 und der Beginn der Produktion im zweiten Quartal 2023 erfolgen.
- ≡ Enapter hat den von Prinz William und der Royal Foundation gestifteten Earthshot Prize 2021 in der Kategorie "Fix our Climate" gewonnen. Der Earthshot Prize ist eine beispiellose globale Suche nach inspirierenden und innovativen Lösungen, um die großen ökologischen Herausforderungen, vor denen unser Planet steht, zu meistern. Ziel des Preises ist es, kollektives Handeln zu mobilisieren, um die Fähigkeit der Menschheit zu Innovation, Problemlösung und Reparatur unseres Planeten zu unterstützen. Das Preisgeld in Höhe von einer Million Pfund (rund 1,2 Millionen Euro) wird einerseits für den Aufbau der Massenproduktionsanlage am Enapter Campus und andererseits für weitere Investitionen in Forschung und Entwicklung verwendet. Die Sichtbarkeit des Earthshot Prize führte auch dazu, dass Enapter auf der COP26, der Weltklimakonferenz in Glasgow, eine exponierte Rolle spielte. Enapter Co-Founder Vaitea Cowan hatte Gelegenheit Multiplikatoren wie Bill Gates oder Michael Bloomberg die AEM Technologie vorzustellen. Der Premier Großbritanniens, Boris Johnson, nahm in einer im TV übertragenen Rede direkt Bezug auf die Innovation des AEM Elektrolyseurs.
- ≡ Die Enapter GmbH hat im Oktober 2021 die erste Bestellung über ihren Vertriebs- und Integrationspartner H2 Core Systems GmbH für ihr neues Produkt, den AEM Multicore, erhalten. Damit steigt Enapter auf Basis ihrer modularen und patentierten AEM-Technologie in den Markt von Großanlagen zur Gewinnung von Wasserstoff aus regenerativen Energiequellen im Megawattbereich ein.
- ≡ Am 3. November 2021 wurde die Enapter LLC, St. Petersburg/Russland, eine Kapitalgesellschaft nach russischem Recht als 100%ige Tochtergesellschaft der Enapter AG, errichtet.
- ≡ Das Grundkapital der Enapter AG wurde im Oktober/November 2021 durch die Ausgabe von 1.304.347 Aktien auf 24.405.647 Euro erhöht. Die Kapitalerhöhung wurde am 9. November 2021 in das Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim eingetragen. Mit Durchführung der Barkapitalerhöhung sind der Enapter AG nach Abzug der Kosten der Kapitalbeschaffung 28,3 Mio. Euro liquide Mittel zugeflossen.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Enapter Gruppe

Die Enapter-Gruppe ist in der Forschung und Entwicklung im Bereich von Wasserstoffsystemen mit Schwerpunkt Elektrolyse, Projektmanagement in Renewable Energy Systems und Smart-Grid Technology, Softwareentwicklung für Smart Grid, Smart Energy und Industrie 4.0 und Internet of Things (IoT) sowie in der Herstellung und Produktion, der Konzeption, der Planung, der Handel mit sowie der Weitervertrieb von Elektrolyseuren und ähnlichen Produkten sowie damit zusammenhängender Software und Steuersysteme tätig.

Das heutige operative Geschäft findet derzeit am Standort der Enapter S.r.l., Pisa, Italien, statt. Dort wurde die manuelle Serienfertigung weiter ausgebaut, so dass im zweiten Halbjahr 2021 auch bei Bedarf im Schichtbetrieb produziert werden konnte.

Die Enapter GmbH in Berlin, Deutschland, ist die operative Gesellschaft in Deutschland mit Sitz in Berlin und einer Betriebsstätte in Saerbeck. Vom Berliner Büro aus wurden im Geschäftsjahr Kommunikation, das Marketing sowie das Business Development für Europa gesteuert. Außerdem arbeitet ein in dieser Gesellschaft verortetes Team von Ingenieuren und Spezialisten – aufgeteilt auf die Standorte Berlin und Saerbeck - an der Projektplanung für den Enapter Campus, welcher in Saerbeck entstehen soll, sowie an der Fortentwicklung des Produktdesigns.

Ertragslage

Ertragslage in TEUR ⁹	1.1.-31.12. 2020	+/-	1.1.-31.12. 2021
Umsatzerlöse	2.070	6.372	8.442
<i>Umsatzsteigerung in %</i>		308%	
Bestandsveränderung	242	299	540
Betriebsleistung	2.312	6.671	8.982
<i>Steigerung Betriebsleistung in %</i>		289%	
Materialaufwand	- 2.320	- 5.554	- 7.874
<i>Materialaufwand in % zur Betriebsleistung</i>	- 100%		- 88%
Rohertrag	- 8	1.117	1.109
<i>Rohertragsmarge</i>	<i>0%</i>		<i>12%</i>
Aktivierte Eigenleistung	2.208	1.122	3.330
Sonstige betriebliche Erträge	605	761	1.367
Personalaufwand	- 3.356	- 4.240	- 7.596
<i>Personalaufwand in % zur Betriebsleistung</i>	- 145%		- 85%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 2.369	- 3.459	- 5.828
<i>Betrieblicher Aufwand in % zur Betriebsleistung</i>	- 102%		- 65%
EBITDA	- 2.920	- 4.699	- 7.619
<i>EBITDA Marge</i>	<i>- 126%</i>		<i>-85%</i>
Abschreibungen	- 625	- 378	- 1.002
<i>Abschreibungen in % zur Betriebsleistung</i>	- 27%		- 11%
EBIT	- 3.545	- 5.076	- 8.621
<i>EBIT Margin</i>	<i>- 153%</i>		<i>- 96%</i>
Finanzergebnis	- 21	- 67	- 88
Ertragsteuern	- 3	11	8
Konzernergebnis	- 3.569	- 5.133	- 8.702
<i>Ergebnis Marge</i>	<i>- 154%</i>		<i>- 97%</i>

Die Enapter Gruppe erzielte 2021 einen Umsatz von TEUR 8.442 mit Elektrolyseuren und den dazugehörigen Komponenten, davon TEUR 4.330 (51%) mit Kunden in Deutschland, TEUR 1.350 (16%) in der übrigen Europäischen Union und TEUR 2.762 (33%) mit Kunden in der übrigen Welt, und erreichte damit rund das Vierfache des Umsatzes des gesamten Vorjahres. Insbesondere wegen Verzögerungen in der Beschaffung

⁹ Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in Tausend Euro (TEUR) angegeben. Aus rechentechnischen Gründen können in den in diesem Abschluss dargestellten Informationen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (TEUR, % usw.) auftreten.

von Material im Zuge der COVID-19-Pandemie konnten allerdings nicht alle vorhandenen Aufträge zeitgerecht ausgeliefert werden.

Zusammen mit der Bestandsveränderung an unfertigen und fertigen Erzeugnissen konnte die Betriebsleistung um TEUR 6.671 im Vergleich zu der Vorperiode auf TEUR 8.982 deutlich gesteigert werden.

Der Anstieg des Materialaufwandes von TEUR 2.320 auf TEUR 7.874 ist auf den Anstieg der Produktion zurückzuführen. Die Materialaufwandsquote konnte im Vergleich zur Vorperiode verbessert werden, allerdings führte auch hier die Corona-Pandemie teilweise dazu, dass auf der Beschaffungsseite nicht alle Komponenten in der benötigten Zeit und Qualität vorlagen, so dass auf alternative Zulieferer zurückgegriffen musste.

Die anderen aktvierten Eigenleistungen betreffen Entwicklungskosten für immaterielle Vermögensgegenstände, die in Höhe von TEUR 3.330 im Berichtsjahr aktiviert wurden. Die Zugänge in 2021 betreffen im Wesentlichen Entwicklungskosten für laufende interne Projekte in der Produktentwicklung, die in den Folgejahren abgeschlossen und dann planmäßig über die erwartete Nutzungsdauer abgeschrieben werden.

Die Personalaufwendungen sind im Wesentlichen auf Grund des Personalaufbaus in Italien für F&E und Produktion und im Zusammenhang mit zusätzlichem Personal für den geplanten Aufbau der Massenfertigung der Elektrolyseure in Deutschland am Standort Saerbeck („Enapter Campus“) deutlich gestiegen. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 sind 189 Mitarbeiter (31.12.2020: 100) in der Enapter-Gruppe beschäftigt, davon 83 Mitarbeiter in der Forschung & Entwicklung, 68 Produktion und 38 in der Verwaltung, Vertrieb- und Geschäftsentwicklung.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 5.828 bestehen in 2021 (Vorperiode: TEUR 2.369) im Wesentlichen aus Softwareentwicklung und Managementdienstleistungen nahestehender Unternehmen und Personen (TEUR 1.807), Aufwendungen für andere externe Dienstleister (TEUR 789), Absatz-, Vertriebs- und Marketingkosten (TEUR 517), Rechts- und Beratungs- sowie Prüfungskosten (TEUR 500), Lizenzen für Software (TEUR 332), Kapitalmarktkosten (TEUR 321), Betriebsbedarf (TEUR 155), Versicherungen, Beiträge und Gebühren (TEUR 169), Kosten für den Beirat (TEUR 144) sowie Mieteneben- und Servicekosten (TEUR 122).

Das Konzern-EBITDA belief sich auf TEUR - 7.619 für 2021 (Vorperiode: TEUR - 2.920), das Konzernergebnis belief sich auf TEUR - 8.702 (Vorperiode: TEUR - 3.569) und liegt damit im erwarteten Bereich.

Vermögenslage

in TEUR	31.12.2020	+/- in EUR	+/- in %	31.12.2021
Vermögenslage				
Kurzfristige Vermögenswerte	6.633	23.286	351%	29.919
<i>in % zur Bilanzsumme</i>	46%			48%
Bankguthaben	4.248	15.356	361%	19.604
Vorräte	1.300	2.304	177%	3.604
Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen	184	2.454	1333%	2.638
Sonstiges kurzfristigen Vermögenswerte	901	3.172	352%	4.073
Langfristige Vermögenswerte	7.917	24.305	307%	32.222
<i>in % zur Bilanzsumme</i>	54%			52%
Sachanlagen	2.870	21.115	736%	23.985
Immaterielle Vermögenswerte	3.977	3.133	79%	7.110
Sonstige langfristigen Vermögenswerte	1.070	56	5%	1.127
Summe Vermögenswerte	14.550	47.591	327%	62.141

Die Vermögenslage der Gruppe weist langfristige Vermögenswerte, insbesondere aus Immateriellen Vermögensgegenständen, Sachanlagen und Nutzungsrechten, die gegenüber dem 31. Dezember 2020 von TEUR 7.917 um TEUR 24.305 auf TEUR 32.222 gestiegen sind und kurzfristigen Vermögenswerte, insbesondere Bankguthaben und Vorräte, die gegenüber dem Vorjahr von TEUR 6.633 um TEUR 23.286 auf TEUR 29.919 gestiegen sind, aus.

Die Zugänge bei den immateriellen Vermögenswerten resultieren im Wesentlichen aus der Aktivierung von Entwicklungskosten für bestehende und neue Projekte. Die Zugänge bei den Sachanlagen setzen sich aus Investitionen in Grundstücke und Gebäude (TEUR 3.390), Anlagen und Maschinen (TEUR 1.097), Betriebs- und Geschäftsausstattung (TEUR 436) und geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau für den Ausbau der Produktion in Italien (TEUR 330) und Anzahlungen für den geplanten Bau der Produktionsstätte in Saerbeck (TEUR 16.317) abzüglich von Abschreibungen und Umbuchungen zusammen.

Die kurzfristigen Vermögenswerte bestehen im Wesentlichen aus Bankguthaben, welche im Wesentlichen aufgrund der im Herbst 2021 erfolgten Bar-Kapitalerhöhung gegenüber dem Vorjahr 2020 von TEUR 4.248 auf TEUR 19.604 gestiegen sind. Weitere kurzfristige Vermögenswerte sind die Vorräte in Höhe von TEUR 3.604 (31.12.2020: TEUR 1.300) sowie sonstige Vermögenswerte und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 6.711 (31.12.2020: TEUR 1.085).

Finanzlage

In TEUR	31.12.2020	+/- in EUR	+/- in %	31.12.2021
Finanzlage				
Kurzfristige Schulden	4.452	5.945	134%	10.397
<i>in % zur Bilanzsumme</i>	<i>31%</i>			<i>17%</i>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	947	5.440	574%	6.387
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	1.524	- 184	- 12%	1.340
Kurzfristige Rückstellungen	239	277	116%	516
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungen	1.742	412	24%	2.154
Langfristige Schulden	1.353	3.871	286%	5.224
<i>in % zur Bilanzsumme</i>	<i>9%</i>			<i>8%</i>
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	589	2.695	458%	3.284
Langfristige Rückstellungen	278	234	84%	512
Rechnungsabgrenzungen	486	942	194%	1.428
Eigenkapital	8.745	37.775	432%	46.520
<i>in % zur Bilanzsumme</i>	<i>60%</i>			<i>75%</i>
Summe Eigenkapital und Schulden	14.550	47.591	327%	62.141

Das Grundkapital der Enapter AG hat sich von TEUR 22.270 um TEUR 2.136 auf TEUR 24.406 im Berichtsjahr in Zuge der durchgeführten Barkapitalerhöhungen erhöht. Mit Durchführung der Barkapitalerhöhung sind der Enapter AG nach Abzug der Kosten der Kapitalbeschaffung TEUR 46.067 liquide Mittel zugeflossen.

Die Kapitalrücklage zum 31. Dezember 2021 beträgt TEUR 37.615, deren Anstieg auf die durchgeführten Kapitalerhöhungen zurückzuführen ist, die Gewinnrücklagen und sonstigen Rücklagen belaufen sich zum 31. Dezember 2021 auf TEUR - 15.501. Die Eigenkapitalquote beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2021 75% (31.12.2020: 60%).

Die langfristigen Schulden haben sich von TEUR 1.353 zum 31. Dezember 2020 um TEUR 3.871 auf TEUR 5.224 im Wesentlichen durch zwei in der Berichtsperiode zugeflossene Darlehen über nominal TEUR 2.500 und TEUR 600 erhöht. In den oben dargestellten Finanzverbindlichkeiten sind auch die Leasingverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 575 (langfristig) und TEUR 155 (kurzfristig) ausgewiesen.

Der Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von TEUR 947 auf TEUR 6.387 resultiert im Wesentlichen aus in Anspruch genommenen Leistungen für den Bau des Enapter Campus in Saerbeck.

In der passivischen Abgrenzung (kurz- und langfristig) werden die Zuschüsse für abgeschlossene F&E-Projekte, welche in Italien staatlich gefördert werden, verbucht. Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von insgesamt TEUR 1.548 (VJ TEUR 707) enthalten im Wesentlichen in die Zukunft verschobene F&E-Zuschüsse; diese werden über die voraussichtliche Nutzungsdauer des aktivierten Vermögenswertes aufgelöst, wenn das Projekt, auf das er sich bezieht, abgeschlossen sein wird. Davon sind TEUR 119 mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr und TEUR 1.428 mit einer Laufzeit von über einem Jahr.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind erhaltene Anzahlungen von Kunden in Höhe von TEUR 985 (31.12.2020: TEUR 755) enthalten. Die relativ hohen erhaltenen Anzahlungen resultieren auch aus den

Auftragsbedingungen, die grundsätzlich eine 60%ige Anzahlung nach Auftragsbestätigung und eine 40%ige Anzahlung vor Lieferung/Versand vorsehen.

Das Eigenkapital der Gruppe belief sich zum Beginn des Geschäftsjahres auf TEUR 8.745. Im Wesentlichen durch die erfolgte Barkapitalerhöhung, reduziert durch den Periodenfehlbetrag von TEUR -8.702 stieg das Eigenkapital um TEUR 37.775 auf TEUR 46.520.

Die Bilanzsumme nach IFRS ist von TEUR 14.550 zum 31. Dezember 2020 auf TEUR 62.141 zum 31. Dezember 2021 gestiegen.

Cashflow

CASH FLOW IN TEUR	1.1.-31.12. 2020	+/- in EUR	1.1.-31.12. 2021
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	- 2.137	-5.860	-7.997
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	- 3.788	- 21.276	-25.064
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	8.819	39.598	48.417
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	2.894	12.462	15.356
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.354	2.894	4.248
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	4.248	15.356	19.604

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit hat sich im Wesentlichen aufgrund des gesunkenen Jahresergebnisses von TEUR -2.137 auf TEUR -7.997 verringert.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeiten beträgt TEUR - 25.064 und besteht im Wesentlichen aus aktivierten Entwicklungskosten für immaterielle Vermögenswerte und Patenten von TEUR - 3.483 sowie Investitionen in Sachanlagen von TEUR - 21.570.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeiten beträgt im Geschäftsjahr TEUR 48.417 und besteht im Wesentlichen aus Zuflüssen aus den durchgeführten Barkapitalerhöhungen von TEUR 48.304 abzüglich von Kosten der Kapitalbeschaffung von TEUR -2.237, Einzahlungen sowie der Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten von TEUR 3.075, Tilgung von Finanzverbindlichkeiten von TEUR - 612 und weiteren Transaktionen in Höhe von in Summe TEUR -113.

Gesamtaussage zur wirtschaftliche Entwicklung

Die Umsatzerlöse sind von rd. EUR 2,1 Mio in 2021 um EUR 6,2 auf rd. EUR 8,4 Mio. in 2021 gestiegen. Enapter erzielte ein EBITDA von -7,6 Mio. Euro. Damit lag auch die Ergebnisentwicklung in 2021 im Rahmen der eigenen Erwartungen. Im Laufe des Geschäftsjahres waren auch wir von der anhaltenden Ausbreitung der COVID-19-Pandemie betroffen, so dass nicht alle vorhandenen Aufträge zeitgerecht ausgeliefert werden konnten, welches zu einer Bestandsveränderung an unfertigen und fertigen Erzeugnissen von rund EUR 0,5 Mio. geführt hat. Unter Einbezug dieser Bestandsveränderung wurde eine Betriebsleistung von rund EUR 9,0 Mio. in 2021 erreicht.

Die bestehenden Produktionskapazitäten am Standort Pisa wurden weiter ausgebaut. Mit dem Bau des Enapter Campus in Saerbeck wurde in 2021 begonnen.

Enapter hat zum 31. Dezember 2021 ein bilanzielles Eigenkapital von rund EUR 46,5 Mio. (Vorjahr: EUR 8,7 Mio.), welches einer Eigenkapitalquote zum Bilanzstichtag von rd. 75% (Vorjahr 60%) entspricht. Damit ist das langfristige Vermögen (52% der gesamten Vermögenswerte) zum 31. Dezember 2021 mit Eigenkapital gedeckt.

Erläuterungen zum Jahresabschluss der Enapter AG (Holding)

Ertragslage in TEUR	1.1.-31.12. 2020	+/- in EUR	1.1.-31.12. 2021
Umsatzerlöse	0	116	116
Sonstige betriebliche Erträge	141	152	294
Personalaufwand	- 69	- 191	- 260
Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 916	- 4.259	- 5.175
EBITDA	- 843	- 4.182	- 5.025
Abschreibungen	0	- 2	- 2
Finanzergebnis	1	- 17	- 16
Ertragsteuern	0	4	4
Jahresergebnis	- 842	- 4.197	- 5.039

Die Umsatzerlöse aus der Lizenzierung der Elektrolyseur-Software (TEUR 116) resultieren aus der Weiterberechnung an das italienische Tochterunternehmen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge bestehen im Wesentlichen aus Erträgen aus der ersten Tranche des Gewinn des Earthshot Preises (TEUR 293).

Die Personalaufwendungen in Höhe von TEUR 260 (Vorjahr: TEUR 69) sind insbesondere durch Neueinstellungen in 2021 gestiegen, aber auch nur bedingt mit dem Vorjahr vergleichbar, da die operative Tätigkeit der Gesellschaft im Herbst des Vorjahres aufgenommen wurde.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** von TEUR 5.175 (Vorjahr: TEUR 916) resultieren im Wesentlichen aus den Kosten für die Eigenkapitalbeschaffung (TEUR 2.237; Vorjahr: TEUR 74), Lizenzgebühren für die Elektrolyseur-Software (TEUR 1.050; Vorjahr: TEUR 170), der Börsennotierung und anderer Kapitalmarktkosten (TEUR 321 Vorjahr: TEUR 200), Managementvergütungen an den Hauptaktionär BluGreen Ltd. (TEUR 418; Vorjahr: TEUR 105), Dienstleistungen des nahestehenden Unternehmens Enapter Co. Ltd. (TEUR 339; Vorjahr: TEUR 91), Buchführungs-, Abschluss- und Prüfungskosten (TEUR 152; Vorjahr: TEUR 77), Versicherungen und Beiträgen (TEUR 145), Rechts- und Beratungskosten (TEUR 138; Vorjahr: TEUR 104), Kosten für den Enapter Beirat (TEUR 144; Vorjahr: TEUR 36) und Aufsichtsrat (TEUR 54; Vorjahr: TEUR 4), Aufwendungen aus der Währungsumrechnung (TEUR 10; Vorjahr: TEUR 0) sowie anderen betrieblichen Aufwendungen (TEUR 166; Vorjahr: TEUR 55).

Im Geschäftsjahr erzielte die Enapter AG in 2021 einen Jahresfehlbetrag nach HGB in Höhe von TEUR 5.039 (Vorjahr: Jahresfehlbetrag TEUR 842).

Vermögenslage in TEUR	31.12.2020	+/- in EUR	+/- in %	31.12.2021
Vermögen				
Anlagevermögen				
Sachanlagen	3	2	67%	5
Finanzanlagen	122.980	38.095	31%	161.075
Summe Anlagevermögen	122.983	38.097	31%	161.080
<i>in % zur Bilanzsumme</i>	<i>97%</i>			<i>95%</i>
Umlaufvermögen				
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	80	1.336	1670%	1.416
Bankguthaben	3.729	3.872	104%	7.601
Summe Umlaufvermögen	3.809	5.208	137%	9.017
<i>in % zur Bilanzsumme</i>	<i>3%</i>			<i>5%</i>
Summe Vermögenswerte	126.792	43.305	34%	170.097
Kapital				
Eigenkapital				
Gezeichnetes Kapital	22.269	2.137	10%	24.406
Rücklagen	105.287	46.168	44%	151.455
Bilanzverlust	- 1.210	- 5.039	416%	- 6.249
Summe Eigenkapital	126.346	43.266	34%	169.612
<i>in % zur Bilanzsumme</i>	<i>100%</i>			<i>100%</i>
Rückstellungen	171	101		272
Verbindlichkeiten	275	- 63		212
Summe Kapital	126.792	43.305	34%	170.097

Die Vermögenslage weist im Wesentlichen Finanzanlagen in Höhe von TEUR 161.075 aus. In den Finanzanlagen werden die Anteile an den verbundenen Unternehmen ausgewiesen:

- Enapter GmbH (eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin (Charlottenburg) unter HRB 201064, Reinhardtstraße 35, 10117 Berlin), Geschäftsanteile 1 bis 25.000 an der Enapter GmbH, die eine Beteiligung in Höhe von 100% an der Enapter GmbH vermitteln.
- Enapter S.r.l. (registriert bei der Handelskammer von Pisa, VAT n.13404981006, registrierter Firmensitz: Via di Lavoria 56G, 56042 Crespina Lorenzana (PI), Italien), Geschäftsanteile im Nominalbetrag von EUR 499.900,00 an der Enapter S.r.l., die eine Beteiligung in Höhe von 99,98% an der Enapter S.r.l. vermitteln.
- Enapter Immobilien GmbH (seit dem 25.2.2021 eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Steinfurt unter HRB 13208, Geschäftsanschrift: Reinhardtstraße 35, 10117 Berlin), Geschäftsanteile 1 bis 25.000 an der Enapter Immobilien GmbH, die eine Beteiligung in Höhe von 100% an der Enapter Immobilien GmbH vermitteln.

Im Geschäftsjahr wurden von der Enapter AG Einzahlungen in die Kapitalrücklagen der Enapter S.r.l. im Summe von TEUR 15.350 (Vorjahr TEUR 2.980) geleistet. In die Kapitalrücklage der Enapter GmbH wurden

TEUR 2.500 eingezahlt. In die Kapitalrücklager der Enapter Immobilien GmbH wurde Einzahlungen in Höhe von TEUR 20.220 geleistet.

Noch nicht in den Anteilen an verbundenen Unternehmen zum 31. Dezember 2021 ausgewiesen sind die Anteile an der Enapter LLC, St. Petersburg (registriert bei der Handelskammer von St. Petersburg, n.1217800171489, registrierter Firmensitz: St. Petersburg, Russland), Geschäftsanteile im Nominalbetrag von RUB 10.000 (rd. EUR 117) an der Enapter LLC, die eine Beteiligung in Höhe von 100% an der Enapter LLC vermitteln, da die Gesellschaft zwar am 3.11.2021 gegründet, die Stammeinlage aber erst im Januar 2022 eingezahlt worden ist.

Weiterer wesentlicher Bestandteil des Vermögens der Enapter AG ist das Bankguthaben, welches gegenüber dem Vorjahr auf Grund der erfolgten Kapitalerhöhungen von TEUR 3.729 auf TEUR 7.601 gestiegen ist.

Das gezeichnete Kapital der Enapter AG beträgt zum 31. Dezember 2021 nach Durchführung der nachfolgend beschriebenen Kapitalerhöhungen EUR 24.405.647,00 (Vorjahr: EUR 22.269.300).

Mit Beschlüssen vom 16. Februar 2021 (Beschluss über die Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2020) und am 17. März 2021 (Beschluss über die Festsetzung des Volumens der Kapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital 2020) hatte der Vorstand der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 16. Februar 2021 eine weitere Kapitalerhöhung um EUR 832.000,00 auf EUR 23.101.300,00 aus dem Genehmigten Kapital 2020 beschlossen, deren Durchführung am 6. April 2021 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen wurde.

Der Vorstand hatte am 28./29. Oktober 2021 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 28. Oktober 2021 beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft um EUR 1.304.347,00 durch Ausgabe von 1.304.347 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital der Gesellschaft von je EUR 1,00 („Neue Aktien“) zu erhöhen. Die Neuen Aktien sind mit voller Gewinnberechtigung ab dem 1. Januar 2021 ausgestattet. Jede Neue Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. An einem etwaigen Liquidationserlös nehmen sie entsprechend ihrem rechnerischen Anteil am Grundkapital teil. Die Ausgabe der Neuen Aktien erfolgt gegen Bareinlage zu einem Ausgabebetrag von EUR 1,00 je Neuer Aktie. Der Bezugspreis beträgt EUR 23,00 je Neuer Aktie. Die Erhöhung des Grundkapitals wurde am 9. November 2021 im Handelsregister der Gesellschaft eingetragen und beträgt demgemäß nun EUR 24.405.647,00.

Die Kapitalrücklage beträgt zum 31. Dezember 2021 EUR 151.455.112 (Vorjahr: EUR 105.287.478) und hat sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

	in TEUR
Stand zum 1. Januar 2021	105.287
Agio aus der Kapitalerhöhung vom 6.4.2021	17.472
Agio aus der Kapitalerhöhung vom 9.11.2021	28.696
Stand zum 31. Dezember 2021	151.455

Zum 31. Dezember 2021 ergibt sich der nachfolgende Bilanzverlust:

	in TEUR
Bilanzverlust zum 1. Januar 2021	- 1.210
Jahresfehlbetrag	- 5.039
Bilanzverlust zum 31. Dezember 2021	- 6.249

Unter Berücksichtigung des gezeichneten Kapitals, der Kapitalrücklage und des Bilanzverlusts besteht ein positives Eigenkapital zum Bilanzstichtag in Höhe von TEUR 169.612 (Vorjahr: TEUR 126.347), welches einer Eigenkapitalquote von fast 100% entspricht.

Die sonstigen Rückstellungen haben sich im Geschäftsjahr von TEUR 171 um TEUR 101 auf TEUR 272 erhöht und setzen sich im Wesentlichen aus Rückstellungen für Jahresabschluss- und Prüfungskosten in Höhe von TEUR 128 zusammen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 197 (im Vorjahr TEUR 119) haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und sind nicht besichert.

In den Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 5 (im Vorjahr TEUR 35) enthalten. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen gegenüber der Enapter LLC, Russland, aus einem Dienstleistungsvertrag. Die Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 11 (im Vorjahr TEUR 120) bestehen überwiegend aus Verbindlichkeiten für Lohn- und Kirchensteuer (TEUR 9)

Die Bilanzsumme ist von TEUR 126.792 zum 31. Dezember 2020 primär auf Grund der durchgeführten Kapitalerhöhungen auf TEUR 170.097 zum 31. Dezember 2021 gestiegen.

Finanzlage

Bezüglich der Finanzlage verweisen wir auf die konsolidierten Konzern-Cash-Flow-Rechnung unter „Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Enapter Gruppe“, da die Gesellschaft als Holding ebenfalls die Finanzierung der Tochtergesellschaften übernimmt.

Bericht über wesentliche Risiken und Chancen

Unsere Risikopolitik entspricht unserer Strategie, durch Skalierung unserer Produktion dem Markt günstige Elektrolyseure in großer Verfügbarkeit und hoher Qualität bereitzustellen und dabei auch unseren Unternehmenswert zu steigern. Dafür steuern wir angemessene Risiken und Chancen und vermeiden unangemessene Risiken.

Systematisches und effizientes Risikomanagement ist für den Vorstand der Enapter AG eine dynamische und sich ständig weiterentwickelnde Aufgabe. Durch die Änderung des Fokusses weg von einem Beteiligungsunternehmen hin zu einer operativen Unternehmensgruppe wurden auch die Risiken neu ermittelt und bewertet. Im Folgenden werden die wesentlichen Risikopositionen dokumentiert sowie wesentliche Grundzüge des rechnungslegungs-bezogenen internen Kontrollsystems und Risikomanagementsystems dargestellt.

Dabei versteht die Enapter unter dem rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Rechnungslegung, zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung sowie zur Sicherung der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften. Die einzelnen Komponenten des Risikomanagementsystems werden im Folgenden näher beschrieben.

Während das Risikomanagementsystem auf die Identifizierung und Klassifizierung von Risiken gerichtet ist, zielt das interne Kontrollsystem auf die Verringerung von Risiken durch Kontrollmaßnahmen ab. Das interne Kontrollsystem ist somit ein integraler Bestandteil des Risikomanagementsystems und wird deshalb nachfolgend zusammenfassend dargestellt.

Die Leistungsfähigkeit beider Systeme hat generelle Grenzen. Auch ein grundsätzlich als wirksam zu beurteilendes internes Kontrollsystem und ein Risikomanagementsystem können keine absolute Sicherheit zur Vermeidung wesentlicher Fehlaussagen oder Verluste bieten.

Der Vorstand gestaltet Umfang und Ausrichtung der eingerichteten Systeme in eigener Verantwortung und in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat entsprechend den unternehmensspezifischen Anforderungen. Die Prozesse sind auf die Größe und der Struktur der Enapter Gruppe angepasst.

Die Zielsetzungen des internen Kontrollsystems sowie des Risikomanagementsystems lassen sich wie folgt beschreiben:

- Identifizierung und Bewertung von Risiken;
- Begrenzung erkannter Risiken;
- Überprüfung erkannter Risiken hinsichtlich ihres Einflusses auf den Konzern- und Einzelabschluss der Enapter AG und der Enapter Tochtergesellschaften sowie die entsprechende Abbildung dieser Risiken.

Der gesamte Abschlusserstellungsprozess für den handelsrechtlichen Einzelabschluss und den Konzernabschluss nach den IFRS ist eingerahmt von einem strikten Vier-Augen-Prinzip sowie EDV-Zugriffsbeschränkungen.

In einer jährlichen Risikoinventur werden zunächst Risiken aufgelistet. Diese werden sodann Unternehmensbereichen zugeordnet. Anschließend erfolgt eine Klassifizierung nach der Eintrittswahrscheinlichkeit wie folgt:

Eintrittswahrscheinlichkeit	Beschreibung
0% bis 5 %	Sehr gering
6% bis 25%	Gering
26% bis 50%	Mittel
51% bis 100%	Hoch

Sodann erfolgt eine Klassifizierung nach dem finanziellen Auswirkungsgrad bei Risikoeintritt wie folgt. Aufgrund der Veränderung der Geschäftstätigkeit erfolgte gegenüber den Schwellenwerten des Vorjahres eine Halbierung dieser Schwellenwerte:

Erwartete Auswirkung in T€	Grad der Auswirkung
T€ 0 bis T€ 250	Niedrig
T€ 250 bis T€ 1.000	Moderat
T€ 1.000 bis T€ 5.000	Wesentlich
> T€ 5.000	Gravierend

Schließlich erfolgt die Verdichtung beider Klassifizierungen zu einer Gesamt-Risiko-Einschätzung von „niedrig“ über „mittel“ bis „hoch“ gemäß folgender Matrix:

Gesamtrisikoeermittlung		Eintrittswahrscheinlichkeit			
		Sehr gering	Gering	Mittel	Hoch
Auswirkung	Niedrig	niedrig	niedrig	mittel	mittel
	Moderat	niedrig	mittel	mittel	mittel
	Wesentlich	mittel	mittel	mittel	hoch
	Gravierend	mittel	mittel	hoch	hoch

Anschließend werden Kontrollen zur Begrenzung der jeweiligen Risiken eingerichtet. Eine Klassifikation der Kontrollen erfolgt sodann bezüglich der Merkmale:

- Art der Kontrolle (manuell oder automatisch)
- Wirkung der Kontrolle (präventiv oder aufdeckend) sowie
- Häufigkeit der Kontrolle

In Bezug auf rechnungslegungsbezogene Risiken bestehen diese Kontrollen im Wesentlichen aus übergeordneten Plausibilitätsbeurteilungen sowie Abstimmungshandlungen.

Der Aufsichtsrat erhält alle relevanten (Zwischen-)Abschlüsse bereits im Entwurfsstadium zu seiner Kenntnis und als Grundlage seiner Prüfungstätigkeiten. Außerdem erhält der Aufsichtsrat in der Regel monatlich und darüber hinaus nach Ermessen des Vorstands bzw. auf Anforderung des Aufsichtsrats ein auf sein Informationsbedürfnis maßgeschneidertes Reporting, in welchem die integrierte Planungsrechnung inklusive Liquiditätslage und -planung auf Einzelgesellschafts und in einer nach IFRS konsolidierten Konzernsicht dargestellt wird.

Der Einsatz von interaktiven Power-BI Dashboards erlaubt es zudem dem Management, die wichtigsten Kennziffern von Produktion bis zu Finanzen Real-Time zu überwachen.

Wesentliche Risiken, die im Zusammenhang mit einer operativen Tätigkeit und der geplanten Wachstumsstrategie stehen, insbesondere für die sich daraus ergebende Finanzierungsstrategie, bestehen zum Bilanzstichtag wie folgt:

Vertriebs- und Marktbezogene Risiken

Die Enapter-Gruppe ist in einem jungen Markt tätig, dessen Produkte sich gegenüber anderen, insbesondere etablierten Produkten, durchsetzen müssen und in dem deutlich steigender Wettbewerb zu erwarten ist. Auch muss sich die AEM-Technologie von Enapter gegen aktuell etablierte Technologien durchsetzen. Die Etablierung der Produkte der Enapter-Gruppe könnte scheitern / sich verzögern / unrentabel sein.

Die Angebotsnachfrage nach unseren Elektrolyseuren ist derzeit sehr hoch. Dieses zeigt, dass die Marktakzeptanz unserer Elektrolyseure aufgrund der vielseitigen und skalierbaren Eigenschaften sehr hoch ist. Es kann aber nicht ausgeschlossen werden, dass Wettbewerber ebenfalls kompaktere und leichter skalierbare Produkte zur Marktreife bringen, die dann in Konkurrenz zu der aktuellen oder zukünftigen Modelreihe der Enapter Elektrolyseure stehen.

Der wirtschaftliche Erfolg der Enapter hängt davon ab, dass sich ein Massenmarkt für die Produkte der Enapter-Gruppe entwickelt. Die Entwicklung eines solchen Markts könnte gänzlich ausbleiben oder länger dauern als erwartet. Die Enapter-Gruppe ist dadurch möglicherweise nicht in der Lage, ihre Produkte in dem erwarteten Zeitplan oder den Mengen zu vermarkten.

Enapter stellt im Moment eine sehr hohe Nachfrage auch über den Prognosezeitraum 2022 hinaus fest. Aufgrund des bestehenden Auftragsbestands und der erwarteten Auftragseingänge aus der Vertriebspipeline mit Interessensbekundungen seitens Potentialkunden schätzen wir die vertriebs- und marktbezogenen Risiken bis zum Ende des Jahres 2022 grundsätzlich als moderat ein. Auf die Unsicherheiten durch den Russland-Ukraine Krieg seit Februar 2022 hinsichtlich unserer Markterwartung wird nachfolgend auf die besonderen „Risiken durch kriegerische Auseinandersetzungen, insbesondere der Ukraine-Krieg“ verwiesen.

Risiken in der Beschaffung und in der Produktion

Die Massenproduktion könnte auf technische Umsetzungsprobleme stoßen, da die Massenproduktion der Elektrolyseure technisch und organisatorisch anspruchsvoll ist. Durch eine ggf. anhaltende oder wieder verstärkte Ausbreitung des Coronavirus im Zuge der COVID-19-Pandemie kann es zu Betriebsstörungen und Betriebsunterbrechungen, insbesondere zu Unterbrechungen in den Lieferketten kommen.

Durch die anhaltende Ausbreitung des Coronavirus kam es insbesondere zu Verzögerungen in der Beschaffung in der Berichtsperiode, so dass nicht alle vorhandenen Aufträge zeitgerecht ausgeliefert werden konnten. In der Gesamtheit hat sich der wesentliche Engpass der Lieferantenkette aber auch positiv auf die Unternehmensentwicklung ausgewirkt, da wir uns in der Zulieferungskette breiter aufgestellt haben. Dies hatte eine bessere Verhandlungsposition in Bezug auf die Qualität und nicht zuletzt auf die Materialkosten zur Folge.

Auch hier verweisen wir auf die nachfolgend beschriebenen Unsicherheiten durch den Russland-Ukraine Krieg.

Sollten Produktion oder Vermarktung allerdings nicht wie geplant umsetzbar sein, hätte dies signifikante Auswirkungen auf die Kennzahlen Umsatz, EBITDA und Konzernergebnis.

Risiken durch kriegerische Auseinandersetzungen, insbesondere der Ukraine-Krieg

Der Krieg ist für die Menschen insbesondere in der Ukraine eine Tragödie.

Wir haben nach gesetzlichen Vorschriften über die Unsicherheiten zu wirtschaftlichen Auswirkungen des Krieges auf die Gesellschaft und die Enapter-Gruppe zu berichten.

Der Einmarsch der russischen Streitkräfte in die souveräne Ukraine am 24.02.2022 stellt ein einschneidendes Ereignis dar, das auch in der globalen Wirtschaft und damit in der Rechnungslegung der Unternehmen deutliche Spuren hinterlassen wird. An den Güter- und Finanzmärkten waren die Reaktionen sofort spürbar,

die demokratischen Staaten haben in großer Geschlossenheit scharfe Sanktionen gegen Russland verhängt. Deren Konsequenzen für Russland, aber auch für die verhängenden Staaten, zeigen sich bereits unmittelbar, werden aber auch langfristig erhebliche Konsequenzen für die Weltwirtschaft haben. Aussagen zur zeitlichen Erstreckung der Krise, die sich durch weitere Aktionen Russlands auch verschärfen kann, sind gegenwärtig kaum möglich.

Von den insgesamt 35 Softwareentwicklern in der Enapter-Gruppe arbeiten 29 Mitarbeiter in St. Petersburg. Ein großer Teil dieser Mitarbeiter hat Russland verlassen. Die Mitarbeiter arbeiten weiter für die Enapter-Gruppe an unterschiedlichen Standorten. Ein bedeutsames wirtschaftliches Risiko für die Enapter-Gruppe und damit für die Gesellschaft besteht nach unserer Einschätzung dadurch zurzeit nicht, kann aber bei fortdauernden kriegesischen Auseinandersetzungen insbesondere durch die nachfolgend beschriebenen mittelbaren Folgen des Krieges zu einem hohen Risiko erwachsen.

Wesentliche Risiken treffen die Realwirtschaft z.B. aus ihren Lieferketten (insb. hinsichtlich des Energiebedarfs), auf ihren Absatzmärkten, hinsichtlich der Kreditversorgung durch Banken oder aus Cyberangriffen. Durch die mittelbaren Folgen des Krieges kann es zu Betriebsstörungen und Betriebsunterbrechungen, Nachfragerückgängen, Lieferausfällen und / Verteuerungen kommen. Insbesondere besteht das Risiko, dass bestehende Lieferketten unterbrochen werden. Bei uns und auch bei einigen der Kunden / Lieferanten der Enapter-Gruppe kam es bereits zu verzögerten internen Abläufen.

Die Enapter AG und ihre Tochtergesellschaften verfolgen eine strenge Politik zur Einhaltung solcher Sanktionen. Zu diesem Zweck wurde ein interner Compliance-Check eingerichtet, bevor Kunden oder andere Vertragspartner aufgenommen werden. Es ist nicht auszuschließen, dass Russland auf die Sanktionen der EU, der USA und des Vereinigten Königreichs Gegenmaßnahmen ergreift, die zu weiteren Beschränkungen des Güter- und Leistungsaustausch sowie des Kapitalverkehrs und sogar zu einer Verstaatlichung der Enapter LLC führen könnten.

Die Auswirkungen der kriegesischen Auseinandersetzungen auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung, den internationalen Handel und Transport sowie auf den Finanz- und Gütermärkten und damit für unsere Geschäftsentwicklung sind von uns nicht abschließend und angemessen zu beurteilen; die Fortdauer des Krieges oder sogar eine Eskalation des Konflikts wird unsere Geschäftstätigkeit wahrscheinlich deutlich negativ beeinflussen.

Risiken im Zusammenhang mit der geplanten Expansionsstrategie

Es bestehen Risiken aus dem Bau der Massenfertigungsproduktionsstätte in Saerbeck in Nordrhein-Westfalen insbesondere hinsichtlich der Kostensteigerung des Enapter-Campus und/oder der Fertigstellung und der Finanzierung, des Bauvorhabens.

Die Enapter-Gruppe hat mit dem Bau einer ersten Massenfertigungsproduktionsstätte in Saerbeck in Nordrhein-Westfalen begonnen (sog. „Enapter-Campus“ bestehend aus Massenfertigungsproduktionsstätte mit Lagerräumen, Forschungs- und Entwicklungszentrum sowie Verwaltungsgebäude). Der Baubeginn auf dem rd. achtzigtausend Quadratmeter großen Gelände ist mit „Spatenstich“ Mitte September 2021 erfolgt. Der Campus soll bis Ende 2022 fertig gestellt sein. Erste Auslieferungen vom Standort an Kunden sollen in 2023 erfolgen.

Parallel produziert die Enapter weiter Elektrolyseure in Serienproduktion am Standort Italien und investiert weiterhin stark in Forschung und Entwicklung.

Die Finanzierung der Gruppe, insbesondere des Enapter-Campus in Saerbeck, soll mit Eigenkapital, Fördermitteln und Fremdkapital erfolgen.

Für die Finanzierung der Enapter-Gruppe, vorrangig der Enapter S.r.l. und Planungs- und Bauleistungen des Enapter Campus, wurde im März 2021 eine Kapitalerhöhung mit einem Bruttoemissionsvolumen von EUR 18,3 Mio. und im Oktober/November 2021 eine weitere Kapitalerhöhung mit einem Bruttoemissionsvolumen von EUR 30 Mio. für die Anfangsfinanzierung der Bauleistungen im Zusammenhang mit dem Enapter-Campus und für die Finanzierung des Working Capitals durchgeführt.

In die Finanzierung für den Enapter-Campus und für das Working Capital bis 2023 sind Fördermittel von rd. EUR 20,4 Mio. von den insgesamt rd. EUR 25,9 Mio., die bereits von den Projektträgern bewilligt worden sind, berücksichtigt:

Die Enapter GmbH hat am 5. August 2020 beim Projektträger Jülich (Teil der Forschungszentrum Jülich GmbH und zuständig für die Abwicklung und Gewährung von Fördermitteln des Bundesministerium für Wirtschaft und Energie) einen Antrag auf Gewährung einer Bundeszuwendung auf Kostenbasis in Höhe von EUR 0,8 Mio. für das Verbundvorhaben Alkalische Elektrolyse (ALELY), Teilvorhaben: Entwicklung eines neuen Stack- und Systemdesigns für die Fertigung eines verbesserten und vergrößerten AEM-Elektrolyseur-Prototyps gestellt. Die Mittel sollen im Planungszeitraum 1. Februar 2021 bis 31. Januar 2024 bereitgestellt werden. Mit Bewilligungsbescheid vom 30. August 2021 wurde die Bundeszuwendung in Höhe von EUR 0,7 Mio. gewährt.

Die Enapter GmbH hat am 22. Februar 2021 beim Projektträger Jülich zur Fördermaßnahme Grundlagenforschung Energie im Förderbereich Förderaufruf Ideenwettbewerb Wasserstoffrepublik Deutschland - Leitprojekte zu Grünem Wasserstoff einen Antrag auf Gewährung einer Bundeszuwendung auf Kostenbasis in Höhe von EUR 6,4 Mio. für das Vorhaben Entwicklung, Design und Bau des ersten AEM-Elektrolyseurs der Megawattklasse, der AEM Multicore gestellt. Auf diesen Antrag hin wurde mit Zuwendungsbescheid vom 5. Juli 2021 die Projektförderung im Umfang von 60 % der tatsächlich entstehenden Kosten, höchstens jedoch bis zu einem Betrag von EUR 5,6 Mio. gewährt. Die konkrete Höhe der Zuwendung wird erst nach erfolgter Prüfung der einzureichenden Verwendungsnachweise im Schlussbescheid festgesetzt und steht bis dahin unter Vorbehalt.

Die Enapter GmbH hat zudem beim Projektträger Jülich am 22. Februar 2021 einen weiteren Antrag in Höhe von EUR 10.094.314,00 für das Projekt Innovative Entwicklung von Maschinen-Blueprints für die AEM Massenfertigung für den Durchführungszeitraum 1. April 2021 bis 31. März 2025 gestellt. In diesem Vorhaben sollen die notwendigen Automatisierungselemente für die Massenfertigung des AEM-Elektrolyseurs entwickelt, erprobt und implementiert werden, um die nach Einschätzung der Enapter Gruppe bestehenden Kostensenkungspotenziale der AEM-Technologie in der Praxis zu realisieren. Auf diesen Antrag hin wurde mit Zuwendungsbescheid vom 11. Juni 2021 die Projektförderung im Umfang von 50 % zu den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von EUR 18,7 Mio. als Zuschuss bzw. Zuweisung gewährt, d.h. höchstens bis zu einem Betrag von EUR 9,4 Mio. gewährt. Die Zuwendung gilt für den Zeitraum vom 2021 bis Ende 2025 (Bewilligungszeitraum).

Auf Antrag hat die Enapter Immobilien GmbH von der KfW am 6. August 2021 auf Grundlage des KfW-BEG-Programms zwei Zuschussbescheide über nicht rückzahlbare Zuschüsse in einer Gesamthöhe von EUR 7,2 Mio. erhalten. Am 14. Februar 2022 wurde auf Grundlage der KfW-BEG Programms weitere drei Zuschussbescheide in einer Gesamthöhe von EUR 2,8 Mio. ausgestellt. Die Zuschussbescheide basieren auf Anträgen der Enapter Immobilien GmbH vom 20. Juli 2021 bzw. 28. Dezember 2021 für BEG

Nichtwohngebäude-Zuschuss (463), der für energetisches Bauen gewährt wird. Die Zuschüsse umfassen die ersten beiden Bauabschnitte des Enapter-Campus (Bescheid vom 06. August 2021) sowie die Bauabschnitte drei und vier des Enapter-Campus (Bescheid vom 14. Februar 2022) und werden mit Ende der Baumaßnahme ausgezahlt.

Am 21. Dezember 2021 hat die Enapter GmbH beim Projektträger Jülich einen Antrag in Höhe von EUR 0,3 Mio. für das Projekt „Life Cycle Impact Zero“ beantragt. Der Antrag ist am 14. April 2022 bewilligt worden.

Das Grundstück für den Enapter Campus in Saerbeck wurde bereits im Frühjahr 2021 aus Eigenmitteln erworben (Kaufpreis EUR 1,8 Mio.). Zur Sicherung der Fertigstellung der Produktionshalle (Bauabschnitt 1) und der Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen (Bauabschnitt 2) im dritten Quartal 2022 und zur Kostensicherung wurde in 2021 Generalplanerverträge und ein Generalunternehmervertrag mit der Fa. Goldbeck geschlossen. Mit Abschluss des Generalunternehmervertrags mit einem renomierten Bauunternehmen für Gewerbeimmobilien zu festen Fertigstellungsterminen und Preisen werden die Risiken der verzögerten Fertigstellung und Kostensteigerungen, insbesondere aufgrund stark steigender Baumaterialien und Knappheit an bauausführenden Subunternehmen minimiert.

Aus Eigenmitteln wurden bis Mitte April 2022 rd. EUR 28 Mio. für den Enapter-Campus bezahlt.

In Summe ergibt sich nach den aus Eigenmitteln geleisteten Zahlungen und den Fördermitteln ein weiterer Finanzierungsbedarf für den Enapter-Campus und für das Working Capital – zu Mitte April 2022 - von rd. EUR 76 Mio.

Anfang April 2022 wurde eine Kapitalerhöhung mit einem Bruttoerlös von EUR 30 Mio. platziert. Vor diesem Hintergrund hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates eine Kapitalerhöhung um einen Betrag von mindestens EUR 1.578.948,00 und bis zu EUR 6.315.789,00 durch Ausgabe von mindestens 1.578.948 und bis zu 6.315.789 neuen Aktien aus dem genehmigten Kapital unter Gewährung des Bezugsrechts an gegenwärtige Aktionäre beschlossen.

Das Gesamtvolumen der Kapitalerhöhung teilt sich dabei auf zwei Tranchen auf. Der erste Teil umfasst die Tranche aus der Vorabplatzierung mit dem oben genannten Bruttoerlös von EUR 30 Mio. Ein zweiter Teil mit einem Volumen von bis zu EUR 70 Mio. ist für die Zeichnung durch strategische Investoren vorgesehen, mit denen sich die Enapter in fortgeschrittenen Verhandlungen über Kooperationsvereinbarungen befindet. Die BluGreen Company Limited, die Hauptaktionärin von Enapter mit einem Anteil von ca. 71,5% am Grundkapital, hat sich in einer Backstop-Vereinbarung verpflichtet, sich mit einem Betrag von bis zu EUR 15 Mio. an der Kapitalerhöhung zu beteiligen soweit die neuen Aktien – außer den für die strategischen Investoren vorgesehenen neuen Aktien – nicht anderweitig gezeichnet werden.

Abhängig vom Erlös aus der Platzierung der Angebotsaktien des zweiten Teils der Kapitalerhöhung 2022, plant die Gesellschaft Bankkredite in Höhe von in Summe bis zu EUR 90 Mio. aufzunehmen. Die Gesellschaft hat einen externen Dienstleister beauftragt, sie bei den Bankenfinanzierungen zu unterstützen. Für die Fremdkapitalfinanzierung durch Banken wurde eine Ausfallbürgschaft für bis zu 80 % des Kreditvolumens durch das Land Nordrhein-Westfalen in Aussicht gestellt.

Es kann nicht garantiert werden, dass die Finanzierungsmaßnahmen in dem Umfang umgesetzt werden können, dass für – aus Sicht der Enapter Gruppe – notwendige Investitionen ausreichende Mittel zur Verfügung stehen. Ebenso besteht das Risiko, dass die Enapter Gruppe erforderliche Mittel nicht anderweitig oder nicht zu angemessenen Konditionen aufnehmen kann. Der Vorstand ist zuversichtlich, dass es gelingt,

die Lücke zu schließen. Sollte die Mittelbeschaffung jedoch nicht gelingen, könnte die Enapter Gruppe ihre Geschäftstätigkeit nicht wie geplant umsetzen und der Bestand der Gesellschaft wäre gefährdet.

Liquiditätsrisiken

Enapter konnte die Umsatzerlöse von rd. EUR 2,1 Mio. in 2020 um EUR 6,3 Mio. auf EUR 8,4 Mio. in 2021 deutlich steigern. Enapter rechnet damit, dass die Verluste und damit verbundene Liquiditätsabflüsse so lange anhalten werden, bis die Massenproduktion und der damit einhergehende Vertrieb der Elektrolyseure nachhaltig angelaufen ist. Der operative Break-Even wird gemäß aktueller Planung im Jahre 2023 erwartet.

Aufgrund der politischen Rückendeckung durch EU und nationale Förderprogramme sowie der ersten Gespräche mit möglichen Fremdkapitalgebern und der Nachfrage am Kapitalmarkt nach „Wasserstoff“-Aktien, geht Enapter davon aus, die benötigten Mittel beschaffen zu können.

Enapter wird im Rahmen der weiteren Gespräche über Fremdkapital ebenso wie im Rahmen der Gespräche über Fördermittel auch weitere Optionen prüfen, um evtl. auch über die geplanten Beträge hinausgehend weitere Mittel aus diesen Bereichen aufzunehmen, wobei aufgrund des Stadiums der Gespräche auch denkbar ist, dass nur in geringerem Umfang Mittel aufgenommen werden können als aktuell geplant.

Ob diese Finanzierungen gelingen, ist unsicher, u.a. auch vor dem Hintergrund der aktuellen Unsicherheiten aufgrund der fortdauernden Corona-Pandemie. Sollte die Finanzierung nicht wie geplant aufgenommen werden können, und sich in Folge dessen die Massenproduktion hinauszögern oder nicht mit dem geplanten Umsatz realisieren lassen, hätte dies signifikante Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der Enapter Gruppe. Es besteht das Risiko, dass das Bauvorhaben nicht wie geplant durchgeführt oder sich zeitlich verzögern könnte, so dass die Massenproduktion an Elektrolyseuren verspätet starten könnte. Dieses hätte signifikanten Einfluss auf die Kennzahlen Liquidität, Umsatz, EBITDA und Konzernergebnis.

Bestandsgefährdende Risiken innerhalb der nächsten 12 Monate könnten sich dann ergeben, wenn die geplanten Kapitalmaßnahmen nicht oder deutlich unter dem erwarteten Volumen durchgeführt werden können. Aufgrund der politischen Unterstützung im Rahmen der nationalen und internationalen Wasserstoffstrategien Deutschlands, der EU und anderer Länder und der bereits eingeleiteten Maßnahmen zur Erreichung und Förderprogrammen zur Erreichung der gesteckten Klimaziele sowie insbesondere die ersten Gespräche mit den strategischen Investoren und möglichen Fremdkapitalgebern und die allgemeine gute Nachfrage am Kapitalmarkt nach „Wasserstoff“-Aktien, geht der Vorstand davon aus, die benötigten Mittel beschaffen zu können. Soweit sich die Eigenkapitalmaßnahmen und der Zeitraum spezifizieren, wird Enapter die Kapitalmaßnahme bekannt geben.

Rechtsstreitigkeiten

Risiken aus Rechtsstreitigkeiten sind nicht ersichtlich. Es liegen keine Klagen gegen die Gesellschaft vor. Ein Bußgeld der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen (BaFin) aus dem Jahre 2015 wurde bis zum 30. September 2021 gestundet und fristgerecht bezahlt.

Gesamtbewertung der Risikolage

Derzeit bestehen unter der Berücksichtigung der aktuellen Ausrichtung von Enapter konkrete Risiken, die, soweit sie im Einflussbereich der Gesellschaft bestehen, überwacht werden. Enapter schätzt das Gesamtrisiko der aufgeführten operativen Risiken moderat ein. Bestandsgefährdende Risiken innerhalb der nächsten 12 Monate können sich bei nicht planmäßiger Umsetzung der Finanzierungsstrategie für den Auf- und Ausbau des Enapter Campus ergeben. Mit der zur Aufstellung des Konzernjahresabschlusses

vorhandenen Liquidität aus der Kapitalerhöhung im November 2021, der geplanten Durchführung der Kapitalerhöhung im April/Mai 2022 und der geplanten Fremdkapitalaufnahme unter Berücksichtigung der Landesbürgschaft von Nordrhein-Westfalen wären die Fertigstellung des Enapter-Campus und der Working-Capital Bedarf über die nächsten 12 Monate hinaus gedeckt. Zahlungsziele und Auftragsbeginne könnten bei Bedarf, im Fall einer Finanzierungslücke, noch verschoben werden.

Chancen

Enapter ist nicht allein in der Annahme, dass grüner Wasserstoff das Öl des 21. Jahrhunderts werden kann. Gemäß dieser Analogie hätten die Hersteller von Elektrolyseuren die Relevanz der heutigen Öl- und Gasförderer. Um sich für diese Marktchance erfolgreich zu positionieren, kommt es vor allem darauf an, schnell zu skalieren, um günstige Elektrolyseure in großer Verfügbarkeit und hoher Qualität bereitzustellen. Enapter entwickelt und fertigt zu diesem Zweck Elektrolyseure auf Basis der patentierten Technologie Anionenaustauschmembran („AEM“).

Die Enapter ist Technologieführerin in der innovativen Anion Exchange Membrane (AEM) -Elektrolyse, mit der grüner Wasserstoff hergestellt werden kann. Die Technologie ermöglicht den Bau effizienter und kostengünstiger standardisierter Elektrolyseure und Stacks, die nach dem Prinzip der Modularität zu größeren Einheiten hochskaliert werden können. Eine selbst entwickelte Energy Management System-Software sorgt für einfache Bedienung, Steuerung und Überwachung sowie hohe Kompatibilität. Patente und starke eigene Forschungs- und Entwicklungskapazitäten geben Enapter einen nachhaltigen Wettbewerbsvorteil. Das Unternehmen plant den Aufbau einer Massenproduktion, die die Produktionskosten durch Skalierung, Standardisierung und Automatisierung drastisch senken wird. Ziel ist die preiswerte Produktion von grünem Wasserstoff auf einem mit fossilen Brennstoffen wettbewerbsfähigen Niveau bereits im kleinen Maßstab. Auf Grund der politischen Rückendeckung und des immer stärker werdenden Drucks auf Unternehmen CO₂ einzusparen, rechnet Enapter mit einer starken und lang anhaltenden Nachfrage für Elektrolyseure.

Der Markt für Enapter beinhaltet alle Arten der Anwendung von Wasserstoff, welcher zur Herstellung Elektrolyseure jeder Größe benötigt. Die Bereitstellung von grünem Wasserstoff betrifft einen weltweiten Markt, weil Grüner Wasserstoff als Vehikel zur Transformation und Speicherung von erneuerbaren Energiequellen gut geeignet ist und damit zur Erreichung der Klimaziele beiträgt. Ausführungen der Bundesregierung zufolge wird allein in Deutschland bis 2030 eine Elektrolyseur-Kapazität von 44 Gigawatt, bis 2050 von 213 Gigawatt benötigt. Die CO₂-Bepreisung des Staates wirkt als Beschleuniger des Wandlungsprozesses von „grau“ zu „grün“ in der Produktion von Wasserstoff.

Bericht über die voraussichtliche Entwicklung

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Der russische Angriffskrieg in der Ukraine birgt substanzielle Risiken für die deutsche Konjunktur. Die Auswirkungen lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt jedoch nur schwer beziffern. Sie hängen stark von der Dauer und der Intensität des Kriegs ab. Seit Beginn der militärischen Invasion hat es extreme Preissteigerungen bei Energie und Rohstoffen gegeben. Auch Handelsströme und Lieferkettenbeziehungen

werden beeinträchtigt. Die Unsicherheit über die weitere wirtschaftliche Entwicklung bleibt entsprechend hoch.¹⁰

Zu beobachten ist ein starker Anstieg der Inflationsrate: Sie lag im März 2022 bei 7,3 %, maßgeblich getrieben durch eine explosive Zunahme der Energiepreise infolge des Kriegsausbruchs am 24. Februar 2022. Die weitere Preisniveauentwicklung lässt sich kaum verlässlich vorhersagen, weil weder die Dauer noch Ausgang des Krieges zurzeit absehbar sind. Da Deutschland große Teile seines Gasbedarfs aus Russland importiert, besteht hier ein hohes Risiko für die Preisniveauentwicklung für diesen Energieträger. Zwar haben sich die Gaspreise im März wieder rückläufig entwickelt, allerdings ausgehend von einem bereits sehr hohen Niveau im Vorfeld des russischen Angriffskriegs. Aktuell liegen sie immer noch mehr als vier Mal so hoch wie ihr langjähriger Durchschnitt. Deutschland wird im Jahr 2022 deutlich mehr für Energie zahlen müssen als in den Vorjahren.

In seiner neuen Prognose rechnet der IWF 2022 nur noch mit einem globalen Wachstum von 3,6 Prozent. Das sind 0,8 Prozentpunkte weniger als noch im Januar angenommen. Für die Eurozone erwartet der IWF ein um 1,1 Prozentpunkte geringeres Wachstum von 2,8 Prozent. In Deutschland soll das Bruttoinlandsprodukt (BIP) demnach nur noch um 2,1 Prozent wachsen - eine Herabstufung der Prognose vom Januar um 1,7 Prozentpunkte.¹¹

Markt für grünen Wasserstoff

Die Dekarbonisierungsziele der Europäischen Union, Deutschland und anderer Länder werden den zukünftigen Bedarf an Wasserstoff voraussichtlich erhöhen. Die Europäische Union hat sich im Dezember 2020 auf eine Verschärfung ihrer Klimaschutzziele verständigt. Bis 2030 sollen die Treibhausgasemissionen gegenüber 1990 um 55% sinken und 2050 soll die Klimaneutralität erreicht werden. Deutschland hat bislang im nationalen Klimaschutzgesetz eine Verringerung der Treibhausgasemissionen um 55% (Basis 1990) bis 2030 festgelegt, wobei für die Sektoren Energiewirtschaft, Industrie, Gebäude, Verkehr, Landwirtschaft und Abfall eigene Ziele im Vergleich zum Referenzjahr 1990 festgelegt wurden. Im Zuge der Verschärfung der Europäischen Union erwartet die Agora Energiewende ein neues Ziel von 65%. Auch Deutschland strebt für 2050 eine vollständige Klimaneutralität an.¹² Dafür müssten in den kommenden Jahrzehnten sämtliche Sektoren der Wirtschaft auf kohlenstofffreie Energiequellen umgestellt werden. In bestimmten Bereichen – beispielsweise in der Stahlindustrie sowie Teilen der Chemiebranche oder des Transportsektors – werde dabei emissionsstoffarm produzierter Wasserstoff eine wichtige Rolle spielen.¹³ Preissteigerungen beim grauen Wasserstoff, auch aufgrund der Ukraine Krise, kann den Umstellungsprozess auf grünen Wasserstoff beschleunigen.

Die Nationale Wasserstoffstrategie hat das Ziel, dass Deutschland bei Wasserstofftechnologien seine globale Vorreiterrolle behauptet. Neben den klimapolitischen Aspekten geht es bei Wasserstofftechnologien auch um eine Stärkung der Energieautarkie, viele zukunftsfähige Arbeitsplätze, neue Wertschöpfungspotenziale und einen globalen Milliardenmarkt¹⁴.

¹⁰ <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/Wirtschaftliche-Lage/2022/20220413-die-wirtschaftliche-lage-in-deutschland-im-april-2022.html>

¹¹ <https://www.zdf.de/nachrichten/wirtschaft/iwf-senkt-wachstumsprognose-ukraine-krieg-100.html>

¹² Studie NORD LB 3/2021 mit Verweis auf Agora Energiewende, Stiftung 20, Roland Berger: Klimaneutralität 2050: Was die Industrie jetzt von der Politik braucht, 2021

¹³ [Aurora Energy Research: Bis 2040 weltweit Wasserstoff-Elektrolyseure mit mehr als 213 Gigawatt in der Pipeline – pv magazine Deutschland \(pv-magazine.de\)](https://www.auroraenergyresearch.com/de/pressenotizen/bis-2040-weltweit-wasserstoff-elektrolyseure-mit-mehr-als-213-gigawatt-in-der-pipeline-pv-magazine-deutschland-pv-magazine.de)

¹⁴ <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/wasserstoff.html>

Die Enapter erwartet daher, dass die Nachfrage nach Elektrolyseuren für das kommende Geschäftsjahr und die nächsten Geschäftsjahre deutlich steigen werden.

Umsatzentwicklung und Einführung neuer Produkte

Das heutige operative Geschäft findet derzeit am Standort der Enapter S.r.l., Pisa, Italien, statt. Dort wurde die manuelle Serienfertigung in 2021 weiter ausgebaut, so dass im zweiten Halbjahr 2021 deutlich höhere Stückzahlen, auch im Schichtbetrieb produziert werden konnten. Mit Inbetriebnahme der Chemieproduktion in einem weiteren Gebäude in Pisa in der ersten Jahreshälfte 2022 kann insbesondere die Stack Produktion weiter deutlich gesteigert werden.

Das aktuelle Modell der Enapter-Gruppe ist der Elektrolyseur „EL 2.1“, das zur Mitte 2022 durch das kompaktere „EL Model 4“ ergänzt wird. Beide basieren auf der AEM-Technologie mit einer Trockenkathode.

Mit dem EL 4.0 wird ein wesentlicher Meilenstein von der bestehenden Serienproduktion hin zu einer Massenproduktion von Elektrolyseuren ab 2023 realisiert. Der EL 4.0 ist kompakter, leichter und auch günstiger als das Vorgängermodell. So konnten die Abmaße um 4,5 cm reduziert werden und das Gewicht um 17 kg auf nunmehr 38 kg reduziert werden. Der EL 4.0 ist dank der kompakten Bauweise und der einfachen Installation für nahezu jede denkbare Anwendung von grünem Wasserstoff geeignet. Gleichzeitig ermöglicht der modulare Aufbau, je nach Bedarf beliebig viele Gräte in Reihe zu schalten und so die gewünschte Menge an grünem Wasserstoff zu produzieren. Der neueste AEM-Elektrolyseur kann extrem flexibel unter unterschiedlichsten Bedingungen global eingesetzt werden: er kann mit Gleich- und Wechselstrom betrieben werden und ist in den Varianten mit Wasser- und Luftkühlung erhältlich. Ab dem zweiten Halbjahr 2022 wird die Auslieferung des EL 4.0 beginnen. Schon vor der offiziellen Markteinführung liegen mehr als 400 Kundenbestellungen für das neue Gerät vor.

Stand Mitte April 2022 liegt der Gesamtauftragsbestand (Backlog) für das Jahr 2022 bei über EUR 8,2 Mio., weitere rund EUR 2,2 Mio. sind bereits für 2023 vertraglich fixiert. Die Vertriebspipeline ist mit Interessensbekundungen seitens Potentialkunden gut gefüllt. Die aktuellen Kundenanfragen addieren sich aktuell auf rund EUR 300 Mio. Vor einem Jahr lagen die Kundenanfragen zu diesem Zeitpunkt noch bei ca. EUR 20 Mio.

Für das gesamte Jahr 2022 erwarten wir weiterhin deutlich gestiegene Umsatzerlöse. An der im Januar 2022 bekräftigten Umsatzprognose von EUR 44,8 Mio. halten wir aufgrund der gestiegenen Produktionskapazitäten am Standort Pisa und des Auftragsbestands sowie des erwarteten Auftragseingangs aus den in Verhandlungen befindlichen Aufträgen weiter fest. Die Umsatzrealisierung ist jedoch aufgrund der besonderen Unsicherheiten durch den Russland-Ukraine Krieg, der nach wie vor fortdauernden Coronakrise und hieraus resultierenden Verzögerungen bei den Bestellungen, erneuten möglichen Lieferkettenunterbrechungen mit einem gewissen Risiko versehen. Im ersten Quartal 2022 haben Lieferkettenunterbrechungen, aber auch die Umstellung der Fertigung auf den EL 4.0 die Produktion beeinträchtigt.

Ergebnisprognose und Gesamtaussage

Für 2022 erwarten wir ein EBITDA von rund EUR -7 Mio. Euro.

Besondere Unsicherheiten bestehen aufgrund des Russland-Ukraine Krieges und weiterhin durch die Corona-Pandemie hinsichtlich der Materialbeschaffung. Enapter weist eine hohe Fertigungstiefe und

Wertschöpfung auf. Für die Herstellung des Elektrolyseurs, der aus den Komponenten Stack, Gasblock, Prozesstank mit Pumpe, Kühlung, Elektronik sowie dem Gehäuse besteht. Zu den wichtigsten Chemieelementen zählen z.B. Nickel, Eisen, Kobalt. Nickel ist vor allem für die Energiewende ein gefragter Rohstoff. Der größte Produzent von Nickelmetall kommt aus Russland. Vor Hintergrund der Sanktionen gegen Russland ist Nickel seit Beginn der Ukraine-Krise teurer geworden. Kobalt ist ebenfalls für die Mikroelektronik und Batterietechnik ein wertvoller Rohstoff. Sodass ein gewisses Risiko der Verknappung besteht. Der Kobaltpreis stieg nach dem Beginn der Corona-Pandemie bereits an. Wir sehen mögliche Auswirkungen auf die Herstellkosten, können die Effekte wegen der nicht vorhersehbaren Preisentwicklungen allerdings nicht verlässlich quantifizieren. Es ist geplant, durch den Abschluss längerfristiger Lieferungsverträge die Beschaffungs- und Preissicherheit zu erhöhen.

Der Personalaufwand wird durch Neueinstellungen für den Ausbau unserer Standorte in Italien und Deutschland deutlich steigen.

Enapter rechnet damit, dass die Verluste und damit verbundener Liquiditätsabfluss so lange anhalten werden, bis die Massenproduktion und der damit einhergehende Vertrieb der Elektrolyseure nachhaltig angelaufen ist. Ein operativer Break-Even wird nach Anlaufen der Massenfertigung der Elektrolyseure am Fabrikationsstandort „Enapter Campus“ in Saerbeck für 2023 erwartet.

Übernahmerelevante Angaben und weitere Informationen

Die Enapter AG ist als börsennotierte Gesellschaft, deren stimmberechtigte Aktien an einem organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 7 WpÜG notiert sind, verpflichtet, in den Lagebericht die in §§ 289a bzw. § 315a HGB näher bezeichneten Angaben aufzunehmen. Sie sollen einen Dritten, der an der Übernahme einer börsennotierten Gesellschaft interessiert ist, in die Lage versetzen, sich ein Bild von der Gesellschaft, ihrer Struktur und etwaigen Übernahmehindernissen zu machen.

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital der Enapter AG betrug zum Bilanzstichtag EUR 24.405.647 und war in 24.405.647 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennwert (Stückaktien) mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie eingeteilt. Das Grundkapital ist in Höhe von EUR 24.405.647 vollständig eingezahlt. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden; Aktien unterschiedlicher Gattung sind nicht vorhanden. Jede Aktie an Enapter AG gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme und den gleichen Anteil am Gewinn.

Die Gesellschaft verfügt derzeit über folgendes genehmigtes und bedingtes Kapital:

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 5. Mai 2021 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats innerhalb von fünf Jahren das Grundkapital der Gesellschaft einmal oder mehrmals um bis zu 11.550.650,00 EUR gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen. Das Bezugsrecht der Aktionäre kann ausgeschlossen werden (Genehmigtes Kapital 2021).

Der Vorstand hat am 28. Oktober 2021 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom selbigen Tag beschlossen, unter Ausnutzung des Genehmigtes Kapital 2020 eine Kapitalerhöhung durch Ausgabe von bis zu EUR 1.304.347 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital der Gesellschaft von je EUR 1,00 („Neue Aktien“) zum Bezugspreis von 23,00 EUR je Aktie durchzuführen.

Im Rahmen der Kapitalerhöhung wurden 1.304.347 Neue Aktien gezeichnet und somit das Grundkapital der Gesellschaft um EUR 1.304.347 auf EUR 24.405.647,00 mit Eintragung im Handelsregister am 9. Mai 2021

erhöht. Das Genehmigte Kapital 2021 wurde in diesem Umfang ausgenutzt und steht daher noch mit einem Volumen von EUR 10.246.303,00 bis zum 5. Mai 2026 zur Verfügung.

Die Hauptversammlung vom 5. Mai 2021 hat die bedingte Erhöhung des Grundkapitals um bis zu 618.900 EUR (Bedingtes Kapital 2020) aufgehoben und den Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 5. Mai 2026 einmalig oder mehrfach Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen oder Genussrechte mit oder ohne Wandlungs- oder Bezugsrechten (gemeinsam nachfolgend auch „Schuldverschreibungen“ genannt) im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 250.000.000,00 zu begeben. Den Inhabern der im vorhergehenden Satz genannten Schuldverschreibungen können Wandlungs- oder Bezugsrechte auf bis zu 9.240.520 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital in Höhe von insgesamt bis zu EUR 9.240.520,00 gewährt werden. Die Wandlungs- und Bezugsrechte können aus einem in dieser oder künftigen Hauptversammlungen zu beschließenden bedingten Kapital, aus bestehendem oder künftigem genehmigten Kapital und/oder aus Barkapitalerhöhung und/oder aus bestehenden Aktien bedient werden und/oder einen Barausgleich anstelle der Lieferung von Aktien vorsehen.

Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Stückaktien an die Inhaber von Options- oder Wandelanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente, auch z. B. Wandelanleihen mit beigefügten Optionsscheinen) (zusammen die „Schuldverschreibungen“) jeweils mit Options- oder Wandlungsrechten bzw. -pflichten, die aufgrund der von der Hauptversammlung vom 8. Oktober 2020 beschlossenen Ermächtigung bis zum bis zum 7. Oktober 2025 von der Gesellschaft oder einer Konzerngesellschaft der Gesellschaft im Sinne von § 18 AktG, an der die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar zu mindestens 90% der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist, ausgegeben werden.

a) Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Aus eigenen Aktien stehen der Gesellschaft keine Rechte zu. In den Fällen des § 136 AktG ist das Stimmrecht aus den betroffenen Aktien kraft Gesetzes ausgeschlossen.

Die freie Übertragbarkeit von insgesamt 17.338.220 Enapter-Aktien ist momentan beschränkt, aufgrund des Lock-ups zu dem sich die seinerzeitige Inhaberin dieser Aktien, die BluGreen, verpflichtet hat. Die BluGreen hat sich verpflichtet für einen Zeitraum bis zum Ablauf von sechs Monaten nach der letzten Notierungsaufnahme sämtlicher zuzulassenden Enapter-Aktien weder unmittelbar noch mittelbar die ursprünglich gehaltenen Aktien an der Enapter AG zu verkaufen, zu übertragen, zu oder belasten, abzutreten oder Optionen auf diese einzuräumen oder anderweitig über diese zu verfügen („Lock-Up“).

b) Direkte oder indirekte Beteiligungen, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Hinsichtlich direkter und indirekter Beteiligungen am Kapital der Enapter AG, die zehn Prozent übersteigen, wird auf die im Anhang zum Jahresabschluss der Enapter AG gemachten Angaben unter dem Punkt „VII.

Mitteilungen nach dem Aktiengesetz bzw. Wertpapierhandelsgesetz“, bzw. für den Konzernabschluss auf die Angaben in den Notes unter dem Punkt „IV. SONSTIGE ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN, K. Mitteilungen nach dem Aktiengesetz bzw. Wertpapierhandelsgesetz“ verwiesen.

c) Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und die Änderung der Satzung

Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands erfolgen auf der Grundlage der §§ 84, 85 AktG. Gemäß § 84 AktG werden die Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat für eine Amtszeit von höchstens fünf Jahren bestellt. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit ist zulässig. Der Vorstand der Enapter AG besteht gemäß § 5 der Satzung aus einem oder mehreren Mitgliedern. Über die Zahl der Mitglieder des Vorstands, die Bestellung und den Widerruf der Bestellung sowie die Anstellungsverträge entscheidet der Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden des Vorstands und einen Stellvertreter des Vorsitzenden ernennen. Der Aufsichtsrat kann die Bestellung zum Vorstandsmitglied widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein solcher Grund ist namentlich grobe Pflichtverletzung, Unfähigkeit zur ordnungsmäßigen Geschäftsführung oder Vertrauensentzug durch die Hauptversammlung, es sei denn, dass das Vertrauen aus offenbar unsachlichen Gründen entzogen worden ist. Der Aufsichtsrat kann eine Geschäftsordnung für den Vorstand erlassen. Mit Wirkung ab 15. November 2020 hat der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung für den Vorstand erlassen.

Jede Satzungsänderung bedarf eines Beschlusses der Hauptversammlung. Der Beschluss der Hauptversammlung bedarf einer Mehrheit, die mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals umfasst. Gemäß § 179 Abs. 2 Satz 2 AktG kann die Satzung eine andere Kapitalmehrheit, für eine Änderung des Gegenstands des Unternehmens jedoch nur eine größere Kapitalmehrheit bestimmen. Nach der Satzung der Enapter AG fasst die Hauptversammlung, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, ihre Beschlüsse mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen und – sofern das Gesetz außer der Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit vorschreibt – mit der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals.

Abhängigkeitsbericht

Der Vorstand der Enapter AG hat einen Bericht über die Beziehung der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 Abs. 1 Satz 1 AktG erstellt. Der Vorstand der Enapter AG erklärt wie folgt:

„Die Enapter AG hat bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2021 aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach den Umständen, die dem Vorstand in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch, dass die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden.“

Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2021 nebst dem Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG werden unter <https://enapterag.de/corporate-governance/> dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB und § 315d HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB und § 315d HGB steht auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://enapterag.de/corporate-governance/> dauerhaft zur Verfügung.

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Enapter-Konzerns sowie der Enapter AG so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Enapter-Konzerns bzw. der Enapter AG beschrieben sind.

Heidelberg, den 28. April 2022

gez. Sebastian-Justus Schmidt

Vorstand

gez. Gerrit Kaufhold

Vorstand

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Enapter AG, Heidelberg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Enapter AG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der Enapter AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die in dem Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Teile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt "Sonstige Informationen" genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Angaben im Abschnitt "Bericht über wesentliche Risiken und Chancen" des zusammengefassten Lageberichts, in dem die gesetzlichen Vertreter darlegen, dass für den Ausbau des Enapter-Campus die Zuführung von weiterem Kapital notwendig ist und dass im Falle eines Verfehlens der Finanz- und Ertragsplanung der Bestand der Gesellschaft gefährdet ist.

Die beschriebenen Risiken weisen auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt.

Gründe für die Bestimmung der wesentlichen Unsicherheit als bedeutsamstes beurteiltes Risiko wesentlicher falscher Darstellungen

Die Gesellschaft rechnet damit, dass die Verluste und damit verbundene Liquiditätsabflüsse so lange anhalten werden, bis die Massenproduktion und der damit einhergehende Vertrieb der Elektrolyseure nachhaltig angelaufen ist. Der operative Break-Even wird gemäß aktueller Planung im Jahre 2023 erwartet. Die weitere Finanzierung der Gruppe, insbesondere des Enapter-Campus in Saerbeck, soll mit Eigenkapital, Fördermitteln und Fremdkapital erfolgen. Vor dem Hintergrund der damit einhergehenden Unsicherheit, wie und wie lange die laufenden Kosten finanziert werden können, erachten wir dies als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt. Das Risiko für den Abschluss besteht darin, dass die Gesellschaft die Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit unzureichend darstellt. Das Risiko für den Abschluss besteht ferner darin, dass der Vorstand zu Unrecht von einer positiven Fortführungsprognose ausgeht und insofern die Bilanzierung der Vermögensgegenstände und Schulden nicht zutreffend erfolgt.

Prüferisches Vorgehen und Schlussfolgerungen

Wir haben die im Lagebericht im Abschnitt "Bericht über wesentliche Risiken und Chancen" gemachten Angaben dahingehend überprüft, ob sie vollständig und ausreichend genau sind, um über die wesentlichen Risiken zu informieren, denen sich die Gesellschaft ausgesetzt sieht und die den Bestand der Gesellschaft gefährden könnten. Wir halten die gemachten Angaben für nachvollziehbar, vollständig und ausreichend genau. Wir haben hinsichtlich der Fortführungsfähigkeit der Gesellschaft zum einen das bilanzielle Eigenkapital sowie die Ertragslage und zum anderen die Ausstattung der Gesellschaft mit Liquidität zur Bedienung der laufenden Kosten sowie die Planungsunterlagen und zugrundeliegende Annahmen der Gesellschaft gewürdigt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung ist die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sachgerecht.

Unsere Prüfungsurteile sind bzgl. dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 waren. Zusätzlich zu dem im Abschnitt „Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit“ beschriebenen Sachverhalt haben wir keine besonders wichtigen Prüfungssachverhalte bestimmt, die in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen sind.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- der Verweis auf die Erklärung zur Unternehmensführung mit Corporate-Governance-Bericht gemäß § 289f HGB und die Informationen, auf die sich der Verweis bezieht,
- der Verweis auf den Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG und die Informationen, auf die sich der Verweis bezieht,
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter (§ 264 Abs. 2 Satz 3 HGB, § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB.)

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, den inhaltlich geprüften Bestandteilen des Lageberichts oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend

darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei "Enapter AG JA 2021.zip", die den gesetzlichen Vertretern elektronisch zur Verfügung gestellt wurde, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für unser Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410) durchgeführt.

Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der

Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden in der Hauptversammlung vom 6. Mai 2021 zum Abschlussprüfer bestellt. Wir wurden am 30. Dezember 2021 vom Vorsitzenden des Aufsichtsrats beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Rumpfgeschäftsjahr 2018/2019 als Abschlussprüfer der Enapter AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Mathias Thiery.

Berlin, den 28. April 2022

MSW GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Thiery
Wirtschaftsprüfer